

MITTEILUNGSBLATT

DER

MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ

<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2010/2011

Ausgegeben am 16.02.2011

13. Stück

- 76. Widerruf der Leitung der Abteilung Virtueller Medizinischer Campus (A-VMC) von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herwig REHATSCHEK
 - 77. Leitungen: Bestellung der Leiterin der Abteilung Virtueller Medizinischer Campus (A-VMC)
 - 78. Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung einer Leiterin
 - 79. Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizerektoren: Ergänzung
 - 80. Wiederwahl des amtierenden Rektors
 - 81. Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie die Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Dienstreise-BV)
 - 82. Universitätslehrgang Patient Blood Management
 - 83. Universitätslehrgang in der Krankenhaushygiene
 - 84. Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement
 - 85. Ausschreibung von Stellen
 - 85.1 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Klinische und Experimentelle Hepatologie an der Klinischen Abteilung Gastroenterologie und Hepatologie der Universitätsklinik für Innere Medizin
 - 85.2 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Orthopädie und orthopädische Chirurgie an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie
 - 85.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal
 - 85.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal
-

76.

Widerruf der Leitung der Abteilung Virtueller Medizinischer Campus (A-VMC) von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herwig REHATSCHEK

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß § 4 Abs. 10 der Subgliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL) an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 21. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2007/08 vom 07.05.2008, RN 93, idgF die im 16. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz, RN 98 vom 06.05.2009 an

Herrn Dipl.-Ing. Dr. Herwig Rehatschek

übertragene Leitungsfunktion der Leitung der Abteilung „Virtueller Medizinischer Campus“ (A-VMC) ab 01.02.2011 widerrufen wird.

Gleichzeitig werden alle allfällig erteilten Delegations- und Approbationsbefugnisse widerrufen.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

77.

Leitungen: Bestellung der Leiterin der Abteilung Virtueller Medizinischer Campus (A-VMC)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß Übereinstimmung mit § 4 Abs. 10 der Subgliederung der Organisationseinheit für Studium und Lehre (OSL) an der Medizinischen Universität Graz, veröffentlicht im 21. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2007/08 vom 07.05.2008, RN 93, idgF

- **Frau Mag.^a phil. Verena MAIER-MAIDL, MSc**
zur Leiterin der Abteilung Virtueller Medizinischer Campus
mit Wirkung ab 01.02.2011 befristet bis zum 31.12.2014

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

78.

Teaching Units: Errichtung einer Teaching Unit und Bestellung einer Leiterin

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie über die Errichtung von Teaching Units, veröffentlicht im 13. Stück des Mitteilungsblattes der Medizinischen Universität Graz im Studienjahr 2008/09 vom 18.03.2009, RN 73, folgende Teaching Unit vom Rektorat eingerichtet wurde:

- 78.1** Teaching Unit: Gender medicine: Geschlechtsspezifische Aspekt der Pathophysiologie
Leiterin: Univ.-Ass.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ rer. nat. Adelheid Kresse

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

79.

Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl der Rektorin/des Rektors und der Vizerektorinnen und Vizerektoren: Ergänzung

Die Vorsitzende des Universitätsrats, Dr.in Cattina Maria Leitner gibt bekannt, dass der Universitätsrat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 02.02.2011 gemäß § 21 Abs. 1 Z 3 UG02 idgF. nachfolgende Änderung der Bestimmungen des Universitätsrates für die Wahl beschlossen hat:

Ergänzung der Wahlordnung unter Pkt. II § 5b:

(5)(b) Im Falle der Wiederwahl der/des amtierenden Rektorin/Rektors gem. § 23b UG hat die Wahl der VizerektorInnen durch den Universitätsrat spätestens 6 Wochen vor dem Ende der laufenden Funktionsperiode zu erfolgen. Die/der Rektorin/Rektor hat den Wahlvorschlag rechtzeitig dem Senat zur Stellungnahme zu übermitteln.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

80.

Wiederwahl des amtierenden Rektors

Die Vorsitzende des Universitätsrats, Dr.ⁱⁿ Cattina Maria Leitner, gibt bekannt, dass der Universitätsrat in seiner Sitzung am 02.02.2011, nach Vorliegen der Zustimmung des Senats, Univ.-Prof. Dr. Josef Smolle mit Wirksamkeit für die Funktionsperiode vom 15.02.2012 bis 14.02.2016 als Rektor der Medizinischen Universität Graz gem. § 23b Abs. 1 UG 2002 idgF. wiedergewählt hat.

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

81.

Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie die Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Dienstreise-BV)

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt die zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und den Betriebsräten für das wissenschaftliche und das allgemeine Universitätspersonal bzw. den zuständigen Dienststellenausschüssen an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, andererseits abgeschlossene Betriebsvereinbarung bekannt:

Änderung des Anhanges 1 zur Betriebsvereinbarung über die Voraussetzungen und Modalitäten sowie die Höhe der Abgeltungen für Dienstreisen gem. § 4 Z 19 iVm § 62 Abs. 3 Kollektivvertrag für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten (Dienstreise –BV) ab 01.01.2011:

http://www.medunigraz.at/images/content/file/organisation/grundsatzdokumente/BV_Dienstreisen.pdf

**ANHANG 1: TAGES- UND NÄCHTIGUNGSGEBÜHR FÜR DAS INLAND
(Stand 2011)**

[lt. der aktuellen VO der Bundesregierung zu § 13 (1) RGV]

Geb.- stufe	Tagesgebühr	Nächtigungsgebühr (= Pauschale)	Nächtigungsgebühr (= Pauschale, mit Beleg)
	Tarif I		
	Euro	Euro	Euro
	26,40	15,00	105,00

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

82.

Universitätslehrgang Patient Blood Management - Studienplan

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 17.01.2011 die Einrichtung des folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Universitätslehrgang

PATIENT BLOOD MANAGEMENT

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

Inhalt

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

§ 2 Dauer und Gliederung

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

§ 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

§ 6 Prüfungsordnung

§ 7 Abschluss

§ 8 Leitung

§ 9 Veranstalter

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

ANHANG

Fächerverteilung

Statuten

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 die Verordnung betreffend den Universitätslehrgang PATIENT BLOOD MANAGEMENT, von der Studienkommission für postgraduale Ausbildungen an der Medizinischen Universität Graz in ihrer Sitzung vom 17.01.2011 beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt.

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Zielsetzung:

Zielsetzung des PBM ULG ist die Wissensvermittlung zur qualitativ hochwertigen Umsetzung von Patient Blood Management (PBM) im klinischen Bereich. PBM ist ein multidisziplinäres, evidenz-basiertes Behandlungsmodell, welches zum Ziel hat, durch optimale Behandlung des/der Patienten/innen eigenen Blutvolumens eine optimale Patienten/innensicherheit und einen optimalen Genesungsverlauf zu gewährleisten. PBM erstreckt sich auf die durchzuführende Hämo- und die Pharmakotherapie und gilt nicht nur für den perioperativen Bereich, sondern auch für alle konservativen Fächer, in welchen ein relevanter chirurgischer oder hämostasiologischer Blutverlust auftritt und Blutprodukte und deren Alternativen Teile des therapeutischen Vorgehens sind. Damit werden nicht nur die Nebenwirkungen der Hämotherapie vermieden, sondern auch die Risiken einer vorbestehenden oder neu auftretenden Anämie auf ein Minimum reduziert bzw. die individuelle Anämietoleranz erhöht. PBM erstreckt sich auch auf eine den Verbrauch angepasste Bereitstellungspraxis.

Die Absolventen/innen können in jenen klinischen Bereichen, wie z.B. Krankenanstalten, nachbetreuende Ambulanzen, etc. eingesetzt werden, in denen die evidenz-basierte Hämotherapie und das PBM implementiert und umgesetzt werden soll bzw. bereits implementiert sind.

Die Teilnehmer/innen werden dazu befähigt, allen Bereichen des PBM und der Hämotherapie gerecht zu werden. Dies inkludiert Patienten/innen-Aufklärung und Patienten/innen-Leitung.

Zielgruppe:

Die Zielgruppen sind Gesundheitspersonal, das den Patienten/den Patientinnen perioperativ betreut, wie Ärztinnen und Ärzte aller Fächer sowie Personen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

Die Teilnehmer/innen sind nach erfolgreicher Absolvierung des Lehrgangs in der Lage ein Team im eigenen Wirkungsbereich zu formen, die Kommunikation auch in kritischen Situationen aufrecht zu erhalten und die Patienten/innen optimal evidenz-basiert und nach den neuesten Erkenntnissen der Technik und Wissenschaft mit entsprechender Empathie zu therapieren und zu begleiten, Nebenwirkungen und Zwischenfälle zu erkennen und entsprechend kompetent unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben darauf zu reagieren.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert 3 Semester und umfasst insgesamt 838 Unterrichtseinheiten (UE). Das entspricht einem Gesamtausmaß von 34 ECTS Credits.

Bestimmte Module sollten auch einzeln besuchbar werden. Für diese Module werden dann Teilnahmebestätigungen ausgestellt.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

- Medizinstudium und jus practicandi oder äquivalent oder
- Berufsberechtigung für Kranken- und Gesundheitspflege und 3 Jahre Praxis auf blutverbrauchenden Stationen oder äquivalent oder
- Funktionsträger/trägerinnen, die für medizinische und therapeutische Belange und Ressourcen verantwortlich sind.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Österreich ist weltweit an dritter Stelle im Blutverbrauch. Im Vergleich zu anderen Ländern werden in Österreich 54 Erythrozytenkonzentrate pro 1000 Einwohner transfundiert dem gegenüber kommt z. B. Frankreich mit 32 Erythrozytenkonzentraten aus. Von diesen Daten abgesehen hat eine österreichische Benchmarkstudie ergeben, dass insbesondere in der Orthopädie bis zu 60 % der Transfusionen vermeidbar wären. Der durchschnittliche niedrigste gemessene Hämoglobinwert der transfundierten Patienten/innen betrug 9,1 g/dl. Der Transfusionstrigger der Fachgesellschaften liegt dagegen bei 6 - 7 g Hb/dl. Darüber hinaus zeigte sich eine hohe Variabilität sowohl im perioperativen Blutverlust (3-fach) als auch in der Häufigkeit der Transfusionen (6-fach) bei Standardoperationen. Neben dem erhöhten Verbrauch unwiederbringlicher Ressourcen (demographische Spender/innenentwicklung) ist die Übertransfusion mit erhöhter Morbidität und Mortalität verbunden. Untersuchungen haben auch ergeben, dass der Informationsstand transfundierender Ärzte/Ärztinnen zum überwiegenden Teil veraltet ist.

Damit der Paradigmenwechsel im österreichischen Gesundheitssystem und der klinischen Praxis tatsächlich vollzogen wird, ist es eine Grundvoraussetzung, dass diese Rationale nachhaltig an die Vertreter der wichtigsten Stakeholder entlang der Transfusionskette kommuniziert werden und so ein Veränderungsdruck aufgebaut wird (siehe John Kotter, The Principles of Change Management, Harvard).

Es ist davon aus zu gehen, dass in Österreich ca. 600 Blutdepotbeauftragte, 1800 diplomierte Pfleger/innen und Biomedizinische Assistenten/innen in ca. 150 Krankenanstalten in Österreich mit der Betreuung von Blutdepots beschäftigt, sowie ca. 10000 Personen im muralen und extramuralen Betrieben mit der Hämotherapie eingebunden sind, die diese Ausbildung absolvieren sollten. Dieser Lehrgang soll auch nicht österreichischen Teilnehmer/innen offen stehen.

Das Krankenanstalten - und Kuranstaltengesetz schreibt für jedes Blutdepot einen/e Blutdepotbeauftragten vor, die einer regelmäßigen Aus- und Weiterbildung nachkommen müssen. Der Schwerpunkt soll mit diesem ULG vom Produkt und der Produktverwaltung in Richtung klinischer Anwendungsbereich erweitert werden. Daher ist das PBM ein wesentlicher Bestandteil in der Aus- und Weiterbildung. Dieser Lehrgang kann diesen Bedarf decken.

Gründe, die für die Einrichtung dieses Universitätslehrgangs sprechen:

1. Sukzessive Verknappung des Blutvorrats bei wachsender Nachfrage nach Blutkomponenten als Folge der Populationsdynamik. Die demographische Entwicklung lässt den Spenderpool schrumpfen, die Personen werden jedoch immer älter und erleben immer mehr Erkrankungen, die eine Therapie mit Blutkomponenten und Blutprodukten erfordern.
2. Fortbestehende und neue Risiken allogener Blutkomponenten relativ zu den Risiken des PBM

- a. Gründe der Gegenüberstellung (UAW aller Arzneimittel – Blutkomponenten sind Arzneimittel)
 - b. Neue und wiederkehrende Pathogene
 - c. Verwechslung
 - d. Immunmodulation, etc.
3. Outcome der Transfusion und PBM Modalitäten (evidenz-basierende Medizin)
4. Physiologie der Transfusion
 - a. Physiologische Grundlagen
 - b. Neue Evidenz aus Versuchsanordnungen mit Tieren
 - c. Gesamtheitliches mechanistisches Erklärungsmodell zu Transfusion und Outcome
5. Kosten und Kosteneffektivität von Transfusionen und PBM Modalitäten (direkte und indirekte Kosten der unterschiedlichen Hämotherapien)
6. Ethik, Medizin- und Patienten/innen-Recht
7. Gesundheitspolitischer Imperative
 - a. Prävention von Morbidität
 - b. Optimierte Allokation knapper Ressourcen
 - c. Präoperative Ambulanz
8. Internationale multidisziplinäre Netzwerkbildung

Was lernen die TeilnehmerInnen?

1. Erkennen des PBM als medizinische und gesundheitsökonomische Notwendigkeit (Paradigmenwechsel)
2. Rechtliche Rahmenbedingungen
 - 2.1. In diesem Modul werden die Teilnehmer/innen mit den standesrechtlichen Pflichten und Rechten, den arzneimittelrechtlichen Vorgaben sowie Haftungsfragen und Einlassungs- und Auftragsfahrlässigkeiten vertraut gemacht.
 - 2.2. Die Rechte der Patienten/innen, das Thema der Transfusionsverweigerung, die präoperative Behandlung der Anämie sowie die Transfusionsalternativen sind einige der wesentlichen Bestandteile einer Patienten/innenaufklärung. Diese wird in Theorie und Praxis geschult werden.
3. Patienten/innen-Evaluierung und Risikoabschätzung
Die Hämotherapie hat grundsätzlich einen Patienten/innen-individuellen Ansatz. Vor diesem Hintergrund ist eine jeweilige Evaluierung verbunden mit einer Risikoabschätzung erforderlich. Entsprechende Methoden und Werkzeuge zur Implementierung werden angeboten, wobei der perioperative Bereich gleichermaßen Beachtung findet wie die Erfordernisse in den konservativen Fächern.
4. Relevante Diagnosewege
Aufgrund der Patienten/innen-individuellen Ansätze und der zu fordernden Ressourcenbeachtung ist ein angepasstes diagnostisches Vorgehen anzuwenden. Entsprechende Algorithmen werden erläutert und in Fallbeispielen vertieft.
5. Indikationsstellung
Die relevanten Diagnosewege erbringen die notwendigen Indikationsparameter für die jeweils individuelle Hämotherapie.
6. Erstellen individueller Therapiekonzepte
Die Hämotherapie hat sowohl in ihrem zellulären wie auch in ihrem plasmatischen Bereich, die Pharmakotherapie in einem globalen zahlreiche Möglichkeiten und Alternativen. Die Summe der diesbezüglichen Inhalte werden aufgezeigt und an praktischen Fallbeispielen die Erstellung entsprechender Therapiekonzepte entwickelt.

7. Therapiemanagement
In der Regel werden multimorbide Patienten/innen versorgt, wodurch eine Vielzahl von medikamentösen Interaktionen und Arzneimittelnebenwirkungen in ihrer Wechselwirkung zueinander klinische Bedeutung erlangen und entsprechend zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu managen sind.
8. Nachbetreuung
Durch den individuellen Therapieansatz ist eine therapeutische Zielpunkterreichung von vielen Faktoren abhängig und nur durch eine entsprechende Nachbetreuung zu gewährleisten.
9. Blutgruppenserologie
Bei den im Rahmen der gegebenen Aufgabenstellung zu betreuenden Patienten/innen gehen blutgruppenserologische Problemstellungen bzw. akut zu beantwortende Fragen oft über den üblichen Ausbildungsgrad der betreuenden Ärzte/Ärztinnenschaft hinaus. Immunologische und blutgruppenserologische Inhalte werden daher geschult.
10. Transfusionsmedizin
Die Spezifikation zellulärer und plasmatischer Hämoderivate sowie die anwendungsbezogenen Rahmenbedingungen werden als Grundlage einer Hämotherapie geschult.
11. Projektmanagement
Sowohl die Änderung als auch die Implementierung von Erfordernissen im Rahmen des Patient Blood Management und Hämotherapie sind aufgrund ihrer Komplexität als Projekte erfolgreicher und nachhaltiger umzusetzen.
12. Konfliktmanagement
Durch die Vielzahl der Schnittstellen und der Interdisziplinärheit der am PBM Beteiligten ist die Berücksichtigung der Einzelinteressen im Sinne der gemeinsamen Aufgabe durch ein präventives Konfliktmanagement zur Vermeidung von Reibungsverlusten notwendig.
13. Kommunikation
Die Erfahrung - beispielsweise aus der Luftfahrtindustrie - lehrt, dass Fehler oft durch mangelnde oder unklare Kommunikation zustande kommen. Daher werden die Theorie der Kommunikation vermittelt und Kommunikationstechniken trainiert.
14. Qualitätsmanagement
Die Hämotherapie ist in ein klinisches Umfeld integriert und von zahlreichen interdisziplinären Schnittstellen gekennzeichnet. Um die notwendigen und festgelegten Prozessabläufe tatsächlich zu gewährleisten, ist ein Grundwissen an Qualitätsmanagement und die Fertigkeiten zu seiner Umsetzung notwendig.
15. Implementierungs- und Änderungsmanagement
Die mit der Hämotherapie befassten Einrichtungen müssen in ärztlichen, pflegerischen, interdisziplinären und verwaltungsorientierten Bereichen ihr Qualitätsmanagement aufeinander abstimmen und dabei einen Paradigmenwechsel von einer ausschließlich Produkt geleiteten Anwendung auf eine individuell auf Patienten/innen abgestimmte Gesamtsicht vollziehen. Werkzeuge und Anleitungen zur Implementierung und Änderung werden angeboten.
16. Datenmanagement
Wie in Studien festgestellt wurde ist die Datenqualität in vielen Bereichen verbesserungswürdig. Datenqualität ist eine der Grundvoraussetzungen für die Erarbeitung von PBM. Es werden Werkzeuge angeboten, welche Indikatoren für die Erreichung einer adäquaten Datenqualität erforderlich sind.

§ 5 Curriculum:

Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer

Modul	Titel	ECTS	UE	Davon Präsenz	E-Learning
1	Einführung Patient Blood Management	0,6	16	4	12
2	Ethische und gesetzliche Grundlagen	1,7	42	8	34
3	Optimierung der patienten/innen-eigenen Erythrozytenmasse (1. Säule)	5,3	132	20	112
4	Minimierung des Blutverlustes (2. Säule)	5,3	132	20	112
5.	Unterstützung und Ausschöpfung der Anämietoleranz (3. Säule)	5,3	132	20	112
6.	Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin	5,0	124	12	112
7.	Strukturelle Voraussetzung für die nachhaltige Implementierung von PBM				
7.1	Projekt-Management	3,0	75	24	51
7.2	Konfliktmanagement und Kommunikation	1,1	27	16	11
8.	Kosten- und Changemanagement	5,0	124	12	112
9.	Datenmanagement und Dateninterpretation	1,4	34	6	28
Summe		34	838	142	696

Eine detaillierte Fächerverteilung ist im Anhang angeführt.

Die Unterrichtssprache ist deutsch, grundlegende Englischkenntnisse zur Bewältigung der Fachliteratur sollten vorhanden sein.

Die Lehre wird betont praxisbezogen und als Blended Learning mit E-learning Modulen und Präsenzterminen aufgebaut, um den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Berufsbegleitung zu ermöglichen. Alle Module können E-learning unterstützt abgehalten werden.

Die Teilnehmer/innen werden mit ihrem Team im eigenen Krankenhaus praktische Fallbeispiele in Form eines Projektes bearbeiten. Mit diesem Konzept ist es nicht erforderlich dass alle Teammitglieder eines Krankenhauses an diesem ULG gleichzeitig teilnehmen. Aus den rechtlichen und medizinischen Vorgaben sollen auf der Basis von Fallbeispielen die Handlungen der Therapierenden entwickelt werden. Aus dieser Ableitung werden die Instrumente zur Therapie erarbeitet und die Arzneimittel, die für diese Therapieschemata einzusetzen wären, ausgewählt. Von diesen Arzneimitteln werden die wissenschaftlich vorhandenen Literaturzitate zur richtigen Anwendung, Zusammensetzung und Wirkungsweisen der Arzneimittel und die zu erwartenden Nebenwirkungen von den Studierenden unter Anleitung aus der zur Verfügung gestellten Literatur und den Lehrunterlagen ausgewertet. Dabei sind die einzelnen Berufsgruppen und deren spezifischen Aufgaben im Team zu berücksichtigen. Jedes Semester sind mindestens 2 Präsenztermine a 2 Tage vorgesehen.

§ 6 Prüfungsordnung

Via E-learning werden die theoretischen medizinischen, rechtlichen und methodischen Grundlagen zur Vorbereitung zur Verfügung gestellt und deren erfolgreiche Erarbeitung mit

einem Selbstüberprüfungsverfahren evaluiert. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Präsenztermin sind mindesten 80 % richtiger Antworten im Multiple Choice Test erforderlich. Darauf folgen Präsenztermine, in denen Fallbeispiele und alle im E-learning Modul theoretisch geschulten Kenntnisse und Fertigkeiten geübt werden, sowie Anleitung und Präsentation der Projekte erfolgen.

Die Leistungsbeurteilung umfasst die Projektarbeit und einen Multiple Choice Test über alle Module, wobei beide Leistungen positiv bewertet sein müssen. Sollte ein Teil davon negativ beurteilt werden, kann der Multiple Choice Test wiederholt werden und nach Maßgabe der Lehrgangsleitung kann die Frist zur Erbringung der Projektarbeit verlängert werden oder durch eine andere Ersatzleistung ersetzt werden.

Die Aufgaben gelten als gelöst, wenn die TeilnehmerInnen ihre Beiträge zur Falllösung den Erwartungen entsprechend leisten, die richtige Diagnose und Indikationen stellen, die Proben zur richtigen Zeit und im richtigen Ausmaß anfordern, die richtigen Befunde zur rechten Zeit einfordern, die richtigen Labors mit der richtigen Testmethode beauftragen, die Therapie zur richtigen Zeit beginnen, die richtige Methode der Therapie wählen, das Teammitglieder ihren Beitrag zur richtigen Zeit leisten, die Kommunikation im Team reibungslos erfolgt, ein Krisenmanagement sowie ein Qualitätsrisikomanagement richtig vorbereitet und durch externe von den Lehrenden geplante Störungen richtig instrumentalisieren können. Dies erfordert auch von den Lehrenden eine entsprechende Kommunikation und gemeinsame Planung der Lehrgänge und Abstimmung innerhalb der Lehrgänge. Die zentrale Rolle nimmt der / die Lehrenden für das Projektmanagement ein, der/die die fachlichen Inhalte projektmäßig steuern.

Die Projektarbeit muss schriftlich eingereicht werden und muss zusätzlich mündlich vor einer Prüfungskommission verteidigt werden. Die Kommission besteht aus dem Verantwortlichen des Projektmanagementmoduls, der Lehrgangsleitung und dem Beirat.

§ 7 Abschluss

Nach positiver Absolvierung aller geforderten Leistungen wird ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Leitung

Das Leitungsgremium wird von der Rektorat der Medizinischen Universität Graz bestellt und besteht aus Klinikern/Klinikerinnen und einem/r Vertreter/in des Bundesministeriums für Gesundheit. Das Leitungsgremium trifft alle Entscheidungen betreffend des Curriculums, der Benotung, der Anrechnung, der Kalkulation und der Auswahl der Vortragenden einvernehmlich. Entscheidungen können im Umlaufwege gefällt werden.

§ 9 Veranstalter

Medizinische Universität Graz

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

Eine Anrechnung fachrelevanter Vorbildung kann erfolgen, wenn diese durch ECTS Punkte von einer anderen gleichwertigen Institution belegt wurde. Über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet das Leitungsgremium. Anrechnungsansuchen sind schriftlich unter Vorlage der Zeugnisse bei der Lehrgangsleitung einzubringen.

ANHANG

Nr.	Titel	Inhalte	Lehrziel	Umsetzung	ECTS	UE gesamt	Davon Präsenz	Davon E-Learning
1	Einführung Patient Blood Management				0,6	16	4	12
1.1	Einführung, Grundlagen und Ziele des PBM			Im E-Learning Modul werden die theoretischen Grundlagen zur Verfügung gestellt. Im Präsenztermin wird der gesamte Kurs und die Ziele des ULG vorgestellt.				
1.2	Definition, Entwicklung und Ziele des PBM	Definition des PBM und Differenzierung gegenüber dem Konzept der fremdblutfreien Medizin und Chirurgie. Allgemeine Übersicht und Erläuterung der multidisziplinären Drei-Säulen-Strategie und ihrer Multimodalität. Relevanz des PBM für die konservative Medizin und die Chirurgie. Historie und Beschreibung des Paradigmenwechsels von der produktbezogenen Transfusionsmedizin über die „blutsparenden“ Behandlungskonzepte hin zum umfassenden patienten/innen-orientierten Blutmanagement.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen neue Paradigma in den Grundzügen und den Aufbau des Curriculums verstehen.					
1.3	Gründe zur nachhaltigen Implementierung des PBM in modernen Gesundheitssystemen							

Seite 9 von 25

ANHANG

1.3.1	Sukzessive Verknappung des Blutvorrats bei wachsender Nachfrage nach Blutkomponenten	In nahezu allen Ländern mit hohem Human-Development-Index ist eine beschleunigte Überalterung der Bevölkerung zu verzeichnen. Bei unverändertem Transfusionsverhalten führt dies zu einer immer größeren Verknappung des Angebots von Spenderblut und einer signifikanten Erhöhung der Nachfrage nach den einzelnen Blutprodukten, da für Patienten/Patientinnen des Altersegments über 65 Jahren ein Vielfaches der Blutkomponenten verbraucht wird wie bei den jüngeren Altersegmenten.	Anhand aktueller Bevölkerungsstatistiken und –prognosen verschiedener Länder und mittels simulierter unterschiedlicher Altersbegrenzungen für Spender/Spenderinnen und anderer Einflussfaktoren sollen die Teilnehmer/Teilnehmerinnen in der Lage sein, Verbrauchsprognosen zu erstellen.					
1.3.2	Fortbestehende und neue Risiken allogener Blutkomponenten relativ zu den Risiken des PBM	Anhand historischer und aktueller Daten wird gezeigt, dass Blutprodukte aufgrund ihrer Bioaktivität immer neuen und wiederkehrenden Pathogenen ausgesetzt sind und daher der Kontrollumfang der Hämovigilanzsysteme ständig zunimmt. Außerdem soll gezeigt werden, in welchem Maß auch andere Risiken wie Verwechslung oder bakterielle Kontamination zum Gesamtrisiko beitragen.	Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen soll so vermittelt werden, dass der Begriff der „sichere Transfusion“ nur relativ angewendet werden kann. Dem sollen auch die Risiken der verschiedenen PBM Modalitäten gegenüber gestellt werden.					

Seite 10 von 25

ANHANG							
1.3.3	Outcome der Transfusion und PBM Modalitäten	Eine besonders große Zahl von Beobachtungsstudien mit erheblichen Fallzahlen zeigt, dass allogene Transfusionen fast immer mit einem verschlechterten Outcome assoziiert sind. Auch randomisierte kontrollierte Studien zeigen – wenn auch noch gering an Zahl –, dass restriktiv oder nicht transfundierte Patienten/Patientinnen keinesfalls einen schlechteren und für verschiedene Patienten/innen-Untergruppen einen besseren Outcome haben als liberal transfundierte Patienten/Patientinnen.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen mit der aktuellen Evidence-base vertraut gemacht werden. Dabei soll nach spezifischen Outcomes und unterschiedlichen Patienten-/Patientinnenpopulationen gegliedert werden. Dem sollen Outcomes der verschiedenen Modalitäten des PBM gegenübergestellt werden.				
1.3.4	Physiologie der Transfusion	In vitro unterliegen Blutzellen biochemischen und morphologischen Veränderungen, die mit der Länge der Lagerungsdauer z.T. immer deutlicher ausgeprägt sind („storage lesion“).	Die Kombination physiologischer Grundkenntnisse und jüngster experimenteller Evidenz aus Versuchsanordnungen mit Tieren sollen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen ein gesamtheitliches mechanistisches Erklärungsmodell zu den beobachteten Outcomes der Transfusion liefern.				

Seite 11 von 25

ANHANG							
1.3.5	Kosten und Kosteneffektivität von Transfusionen und PBM Modalitäten	Die Kosten einer Bluttransfusion sind bedeutend höher als allgemein angenommen wird. Wie detaillierte Prozessanalysen gezeigt haben, sind der an sich schon zeitintensiven Verabreichung der Transfusion etliche Funktionen vor- und nachgelagert. Dazu zählen Aufgaben der Beschaffungslogistik, interne Transportlogistik, umfangreiche Tests, Dokumentationen, Management unerwünschter Transfusionsreaktionen und Maßnahmen der Qualitätssicherung.	Das bedeutet, dass die Gesamtkosten pro transfundierte Einheit bis zu viermal so viel ausmachen wie die Kosten eines EK. Angesichts extrem hoher Transfusionsvariabilitäten bei vergleichbaren Patienten/innen (Spannweiten von 1 zu 6 sind bei elektiven, standardisierten Eingriffen nicht ungewöhnlich) und im Sinne des „Change Management“ ist es wichtig, den Teilnehmern/Teilnehmerinnen das wirtschaftliche Ausmaß nicht-indizierter oder durch PBM vermeidbarer Transfusionen zu vermitteln. Gleichzeitig soll auch die Kosteneffektivität der verschiedenen Modalitäten des PBM dargestellt werden.				

Seite 12 von 25

ANHANG							
1.3.6	Ethische, medizinische und patienten/innen-rechtliche Gründe	Hand in Hand mit dem Paradigmenwechsel von der Transfusion zum PBM geht auch jener vom paternalistischen Arzt/Ärztin-Patienten/innen-Verhältnis zur Patienten/innen-Aufklärung und anschließender Übereinkunft zum Therapieplan („Informed Consent“). Angesichts der wachsenden Datenfülle zum negativen Outcome von Transfusion wird eine Aufklärung über die traditionell angeführten Transfusionsrisiken hinaus (HIV, HBV, HCV etc.) unvermeidbar bleiben.	Szenarien potenziell medizinrechtlicher Folgen einer entsprechenden Nichtbeachtung angesichts immer besser informierter Patienten/innen sollen mit den Teilnehmern/Teilnehmerinnen erörtert und evaluiert werden.				
1.3.7	Gesundheitspolitischer Imperativ	Oberstes Ziel moderner Gesundheitspolitik ist die Prävention von Morbidität und damit eine Erhöhung der volkswirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft. Dazu Bedarf es einer optimalen Allokation beschränkter finanzieller Mittel und Humansressourcen. Die Gesundheitsausgaben in den hochentwickelten Industrienationen wachsen jährlich mit etwa 2% schneller als das Bruttonationalprodukt.	Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen soll vermittelt werden, dass PBM einen der wenigen Bereiche des Gesundheitssystems darstellt, bei dem verbesserter Outcome bei reduzierten Kosten möglich ist.				
1.4	Status quo des PBM im internationalen Vergleich	Dieses Modul soll vermitteln, inwieweit und in welcher Qualität PBM international umgesetzt wird					

Seite 13 von 25

ANHANG

2	Ethische und gesetzliche Grundlagen				1,7	42	12	30
2.1	Einführung in das österr. Rechtssystem und fachspezifische Grundlagen des Europarechts	Stufenbau und Struktur der Rechtsordnung; Grundzüge des Verfassungs- und Verwaltungsrechts (z.B. föderalist. Struktur; Verwaltungsverfahren und prakt. Maßnahmen der Verwaltung, Bewilligungsverfahren, Inspektionen, etc.); Gesetzgebungsverfahren in Österreich & auf europäischer Ebene; Komitologie; Rechtsschutz und Gerichtssystem; prakt. Umgang mit Rechtsquellen und -dokumenten	Weckung des grundlegenden Verständnisses (Funktionen des Rechts); Motivation (praktischen Nutzen für Studiengangsteilnehmer/teilnehmerinnen vermitteln); einen fundierten Überblick über die grundlegenden rechtlichen Basiskonzepte und Zusammenhänge bekommen; Mitgestaltungs- und Einflussmöglichkeiten erkennen	Im Rahmen einer geblockten Einführungsveranstaltung zu Studienbeginn (Curriculum-Übersicht) soll einleitend zuerst einmal das Interesse an dieser vermeintlich "trockenen Materie" geweckt und Motivation vermittelt werden (das Warum sollte klar werden); danach sollte ein E-learning-Block folgen, in dem diese allgemeinen Grundlagen gut verständlich aufbereitet werden; daran anschließend eine Präsenzveranstaltung, in der es Gelegenheit gibt, das allgemeine Wissen zu festigen und Fragen zu stellen		30	9	21
2.2	Patienten/Patientinnenaufklärung und Behandlungsvertrag	Rechtliche und ethische Grundlagen der Patienten/Patientinnenaufklärung (Ärzte/Ärztinnengesetz, etc.)	Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen soll in Fallbeispielen erläutert werden, welche Inhalte für eine Patienten/Patientinnenaufklärung relevant sind und wie ein Behandlungsvertrag mündlich wie schriftlich aufgesetzt werden kann.	Im E-Learning Modul werden die relevanten Texte zur Verfügung gestellt und ein Fallbeispiel dargestellt. Im Präsenztermin werden drei Fallbeispiele im Rahmen von Rollenspielen geübt.		10	4	6

Seite 14 von 25

ANHANG

2.3	Rechtliche Grundlagen und Organisation des österreichischen Transfusionswesens	EU Richtlinien Arzneimittel, GMP, klinische Prüfung, Blut, Gewebe und Organe; Blutsicherheitsgesetz, BlutspenderVO, HämovigilanzVO, VO Arzneimittel aus menschlichem Blut; Gewebesicherheitsgesetz, GewebeentnahmeeinrichtungsVO, GewebegilanzVO; Kranken- und Kuranstaltengesetz (Bund und Länder), Leitlinien Mindestanforderungen für Blutdepots, Advanced Therapy Medicinal Products Regulation, Arzneimittelgesetz, Arzneimittelbetriebsordnung, GMP und Anhänge, ISO Grundlagen, etc.	Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen soll erläutert werden, welche Inhalte für ein gelebtes PBM relevant sind und wie diese rechtlichen Vorgaben zum Wohle der Patienten/Patientinnen zu interpretieren und umzusetzen sind.	Im E-Learning Modul werden die relevanten Texte zur Verfügung gestellt und ein Fallbeispiel dargestellt. Im Präsenztermin werden drei Fallbeispiele im Rahmen von Rollenspielen geübt.	50	15	35
2.4	Rechtliche Aspekte der Bluttransfusion – Aufklärung, Urteile, Transfusionsverweigerung, Dokumentation, etc.	Rechtliche Grundlagen der Patienten/Patientinnenaufklärung, wie Ärzte/Ärztinnengesetz, Urteile des VwGH / EuGH, etc.	Den Teilnehmern/Teilnehmerinnen soll anhand von Fallbeispielen erläutert werden, wie die rechtlichen Grundlagen effektiv und effizient zu lesen sind, wie sie zu interpretieren und richtig anzuwenden sind.	Im E-Learning Modul werden die relevanten Texte zur Verfügung gestellt und ein Fallbeispiel dargestellt. Im Präsenztermin werden drei Fallbeispiele im Rahmen von Rollenspielen geübt.	10	5	5

Seite 15 von 25

ANHANG

3	Optimierung der patienten/patientinneneigenen Erythrozytenmasse (1. Säule)			5,3	132	32	100
3.1	Kalkulation der benötigten Erythrozytenmasse	Verfahren zur Abschätzung der notwendigen präoperativen Erythrozytenmasse (Art des chirurgischen Eingriffes und 2 patienten/patientinnenbezogene Parameter, Erstellung eines Risikoscores, mathematische Berechnung mittels Mercuriali Algorithmus), Bestimmung des patienten/patientinnenindividuellen tolerablen Blutverlustes.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein für den jeweiligen Patienten/Patientinnen das entsprechende Transfusionsrisiko möglichst genau abzuschätzen.				
3.2	Verbesserung der Anämietoleranz	Methoden zur Erhöhung der Anämietoleranz (Identifikation und Behandlung von anämieinduzierenden Begleiterkrankungen, Verbesserung der Kreislagsituation, Verbesserung der Lungenfunktion, Behandlung myokardialer Ischämien, Behandlung von Arrhythmien etc.)	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein Patienten/Patientinnen in der präoperativen Phase, nicht nur für die Anästhesie, sondern auch zur Transfusionsvermeidung entsprechend zu behandeln.				
3.3	Vermeidung des diagnostischen und interventionellen Blutverlustes	Blutabnahmen sowie Blutverlust bei interventionellen Eingriffen stellen ein erhebliches Anämierisiko dar.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen lernen diesen Blutverlust durch Reduktion der diagnostischen Abnahmen auf das notwendige Ausmaß und durch entsprechendes Vorgehen bei diagnostischen Eingriffen auf ein Minimum zu reduzieren. Dies ist besonders bedeutsam bei Kindern und Erwachsenen mit geringem Körpergewicht.				

Seite 16 von 25

ANHANG

3.4	Präoperative Eigenblutspende, präoperative Eisengabe, Behandlung mit EPO	Notwendigkeit und Durchführung der Eigenblutspende, Diagnostik des Eisenstoffwechsels und Verabreichung von Eisenpräparaten, Indikation und Behandlung mit Erythropoetin.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten lernen, die präoperative Erythrozytenmasse mit angeführten Verfahren zu optimieren um eine Transfusion mit Fremdblut ohne Erhöhung des Risikos zu vermeiden.					
3.5	Anämie							
3.5.1	Inzidenz der Anämie	Definition und Häufigkeit der Anämie, Identifizierung von Risikogruppen, pathophysiologische Konsequenzen.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten die Problematik und die negativen Auswirkungen einer vorbestehenden Anämie über die perioperative Phase hinaus erkennen.					
3.5.2	Diagnostik der Anämie	Labormethoden zur Erkennung und zur Differentialdiagnose der verschiedenen Anämieformen.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein vorbestehende Anämieformen abzuklären und entsprechende Behandlungen in die Wege leiten.					
3.5.3	Behandlung der Anämie	Richtlinienkonforme Behandlung mit Eisen, Vitamin B12, Folsäure und Erythropoetin.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein zumindest einfache Anämieformen wie Eisenmangelanämie mit einem standardisierten Konzept zu behandeln.					
3.5.4	Eisenstoffwechsel							

Seite 17 von 25

ANHANG

4	Minimierung des Blutverlustes (2. Säule)			5,3	132	32	100
4.1	Vermeidung des diagnostischen und interventionellen Blutverlustes (siehe Punkt 3).						
4.2	Gerinnungsmanagement	Diagnostik von Gerinnungsstörungen mit besonderer Berücksichtigung der Point of Care-Methoden, richtlinienkonforme Behandlung von vorbestehenden und perioperative auftretenden Gerinnungsstörungen, Temperaturmanagement.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten lernen gerinnungsbedingte Blutungsrisiken zu erkennen und ohne das Patienten/Patientinnenrisiko zu erhöhen entsprechend zu behandeln.				
4.3	Methoden zur Reduktion des Blutverlustes						
4.3.1	Chirurgische Methoden	Operationstechniken mit geringem Blutverlust, Lagerungstechniken, Verwendung von speziellen Apparaturen (z.B. Argon Beamer), Anwendung von lokalen Gerinnungshemmern, Damaged Control Surgery.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein die Bedeutung der chirurgischen Techniken zur Minimierung des Blutverlustes zu erkennen und dementsprechenden Einfluss auf das chirurgische Vorgehen auszuüben.				
4.3.2	Anästhesiologische Methoden	Normovolämische Hämodilution, hypotensive Anästhesie, Regionalanästhesie, Temperaturmanagement.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen Kenntnis von Anästhesieverfahren haben, die mit einem geringeren Blutverlust verbunden sind.				

Seite 18 von 25

ANHANG

4.3.3	Autotransfusion von Wundblut	Möglichkeiten und Indikationen zur Retransfusion von Wundblut (gewaschen, ungewaschen, intra- und postoperativ), Retransfusion bei Tumorpatienten/patientinnen, bei infizierten Patienten/Patientinnen und in der Geburtshilfe.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten die Verfahren, Indikationen und Kontraindikationen der autologen Transfusion von Wundblut den Richtlinien entsprechend anwenden können.					
4.3.4	Medikamentöse Therapie	Erkennen und Vermeiden von Gerinnungsstörungen, prophylaktische Therapie mit Antifibrinolytika.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten mit der richtlinienkonformen Anwendung von Medikamenten zur Reduktion des Blutverlustes vertraut sein.					
5	Unterstützung und Ausschöpfung der Anämietoleranz (3. Säule)				5,3	132	32	100
5.1	Transfusionsrichtlinien	Vorstellung der Transfusionsrichtlinien diverser Gesellschaften, Erstellung abteilungseigener Richtlinien.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten in der Lage sein in Kenntnis der gängigen Transfusionsrichtlinien abteilungseigenen Richtlinien zu erstellen.					
5.2	Anämierisiko	Pathophysiologische Konsequenz einer vorbestehenden Anämie für die perioperative Phase.	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten mit der Problematik einer vorbestehenden Anämie und ihren Auswirkungen auf die perioperative Phase vertraut sein.					
5.3	Management von Nachblutungen	Erkennen von transfusionsbedürftigen Nachblutungen und entsprechendes therapeutisches Vorgehen (Gerinnungsmanagement, Indikation zur Reoperation etc.).	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollten Ausmaß und Gefahren einer postoperativ entstehenden Blutung erkennen und entsprechend behandeln können.					

Seite 19 von 25

ANHANG

6	Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin				5,0	124	24	100
6.1	Blutgruppenserologie	Einleitung zum blutgruppenserologisch-transfusionsmedizinischen Themenbereich Blutgruppenantigene (allgemeine Übersicht) Blutgruppenserologische Methodik ABO, Kohlenhydrat-Antigene Rhesus-Blutgruppensystem, Rhesus-Diagnostik Klinisch relevante (Nicht-ABO,Rh) Blutgruppensysteme: Kell, Duffy, Kidd, MNS, etc. Kreuzprobe, Antikörpersuchtest Type and Screen Bed-Side-Test	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen am PBM-ULG sollen blutgruppenserologische Grundbegriffe und Problemstellungen vermittelt bekommen, um ein Verständnis für die facheinschlägigen Rahmenbedingungen einer Blutkomponententherapie zu erwerben.	Einem vorgelagerten E-learning Modul (mit Zulassungscharakter) soll ein Seminar für die Besprechung der gegenständlichen Inhalte angeschlossen werden. In weiterer Folge soll (bei Bedarf) die Gelegenheit geboten werden, den PBM-ULG-Teilnehmern/Teilnehmerinnen in Kleinstgruppen (von 2-3 Personen) eine 2tägige Praxis an der UBT in Graz anzubieten.	5,0	125	32	93

Seite 20 von 25

ANHANG

6.2	Transfusionsmedizin	Blutkomponentenherstellung	Den PBM-ULG-Teilnehmern/Teilnehmerinnen sollen die transfusionsmedizinischen Sichtweisen ihres klinischen Alltags in der gesamten Anwendungspalette nahe gebracht werden.	Die Wissensvermittlung erfolgt prioritär über ein E-learning Modul. Auch hier ist eine EDV-basierte Abfrage der erarbeiteten Kenntnisse vorgesehen. Die Gelegenheit zur telefonischen oder EDV-basierten Hilfestellung soll eingerichtet werden. Individuelle Fragen-Feinabstimmungen sind im Rahmen der UBT-Hospitation möglich.	3,0	75	24	51
		Spezifikation zellulärer Blutkomponenten						
		Plasmaderivate, Spezifikation von Plasmaderivaten						
		Querschnittsleitlinien zur Indikation von Plasmaderivaten						
		Transfusionelle CMV-Problematik						
		Indikation zur Bestrahlung von Blutprodukten						
		Thrombozyten-Substitutionstherapie						
		Thrombozytopenischer Refraktärzustand						
		Granulozytentransfusion						
		Prätransfusionelle Erfordernisse						
		Transfusions-Notfälle						
		Nebenwirkungen von Blutprodukten						
		Peripartale Bluttransfusion						
		Neonatale Bluttransfusion						
		Hämovigilanz, Look back						

Seite 21 von 25

ANHANG

7.	Strukturelle Voraussetzung für die nachhaltige Implementierung von PBM				4,1	102,0	40,0	62,0
7.1	Projekt-Management				3,0	75	24	51
7.1.1	Grundlagen, Methoden und Werkzeuge des Projekt-Managements	Projektmanagement nach DIN Norm und/oder PMI Standard: - Grundlagen des Projektmanagements - Projekt- und Programmmanagement - Stakeholdermanagement in komplexen Strukturen - Risikomanagement und Wissensmanagement in Projekten - Planung und Kommunikation der Projektziele, Projektstrategien - Projektmarketing und Möglichkeiten der nachhaltigen Verankerung von Projektzielen Schnittstellen bestehen zu den Inhalten der Vorlesungen aus (noch im Detail abzustimmen): - Konfliktmanagement und Kommunikation - Veränderungs- (Change) Management - Kontinuierliche Weiterbildung - Datenmanagement und Interpretation	Projektmanagement als "Sprache der Zusammenarbeit" in komplexen Umwelten (bezogen auf Stakeholderstruktur) soll zielgerichtet und zum unmittelbaren Nutzen (bereits während des Studienganges und natürlich in weiterer Folge für die Umsetzung des Erlernten im Berufsleben) der Beteiligten vermittelt werden. Die Inhalte aus Sicht des Projektmanagements sollen balanciert und angemessen die notwendigen Voraussetzungen zur Durchführung des praktischen Teils dieser Ausbildung im Rahmen von Projekten bestmöglich vermitteln und anwenden helfen.	Vermittlung der Grundlagen des Projektmanagements und paralleler Einsatz der erlernten Instrumente in praktischen Beispielen (Projektarbeiten). Solche Projektarbeiten umfassen die einzelnen Lehrinhalte, z.B. Erstellen eines Behandlungsvertrages, oder Erstellen und Einrichten eines Blutdepots, etc.). Die Teilnehmenden entwickeln einzeln oder in Gruppen Projekte, im Rahmen derer sie ihre fachlichen Aufgaben abwickeln. Die Umsetzung erfolgt zeitlich und inhaltlich abgestimmt zu den fachlichen Lehrveranstaltungen und den dort gestellten Aufgaben.	1,0	25	8	17

Seite 22 von 25

ANHANG

7.1.2	Personelle, Organisatorische und EDV-Voraussetzungen zum zielgerichteten Arbeiten in Projekten	Personen, Organisation:- Anforderungen der an Projekten beteiligten Personen (Perspektive Kommunikation, Aufgaben/Verantwortungen, Management der Projekteinhalte, etc.)- Anforderungen an eine angemessene, zielgerichtete Projektorganisation und Kommunikationsstruktur für Phasen und Abläufe- Beispiele für Projektmarketing (Verankerung von Projektzielen in Organisationen) aus Sicht der NachhaltigkeitWEB 2.0 als Mittel der Zusammenarbeit und Kommunikation in Projekten: - Moodle (oder ähnliche Applikationen) als Plattform für Wissensvermittlung und -teilung; - E-Learning und Zusammenarbeit unterstützt durch WEB Plattformen- Einsatz von Blogs und Wikis zum Vorteil der am Projekt Teilnehmenden (Zusammenarbeit über Systemgrenzen)	Die Teilnehmenden sollen jene Voraussetzungen schaffen und umsetzen lernen, die es ihnen ermöglichen, ihre fachlichen Ziele im Rahmen von Projekten möglichst zielorientiert und mit hoher Qualität umzusetzen. Praktisches, zeitgemäßes Projekt- und Wissensmanagement als Mittel für eine spezifische Umsetzung der Lehrinhalte, nicht nur im Rahmen des Lehrganges, sondern auch in Bezug auf die Verantwortungen und Aufgaben in ihrem beruflichen Umfeld.	Im Rahmen des Projektmanagements werden (in Teamarbeit) beispielhaft einsprechende Projekte auf- und umgesetzt. In Phasen (von der Aufgabenstellung bis zum Projektabschluss) werden alle sinnvollen Elemente des Projektmanagements eingesetzt und ihr Nutzen am Projektziel ausgerichtet.	2,0	50	16	34
-------	--	---	--	---	-----	----	----	----

Seite 23 von 25

ANHANG

7.2	Konfliktmanagement und Kommunikation				1,1	27	16	11
7.2.1	Kommunikationsmuster in Stress- und Krisensituationen	Veränderung der Kommunikation in Stress- und Krisensituationen, Gesprächsführung in belastenden Situationen, Argumentation	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen erkennen können, welche, der Situation entsprechende, Kommunikationsmuster den jeweiligen Gesprächspartner erreichen.	Im E-Learning Modul werden die theoretischen Grundlagen zur Verfügung gestellt und im Fallbeispiel dargestellt. Im Präsenztermin wird in Übungen die Wahrnehmung geschult und die angemessene Gesprächsführung trainiert.	0,6	14	8	6
7.2.2	Konfliktmanagement im interdisziplinären Umfeld	Konfliktursachen, Konfliktentwicklung speziell bei Entscheidungsdruck, Verhaltensmuster in Teams und bei Veränderungen, Wege der Konfliktmoderation, Konfliktregelung und -lösung	Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sollen Konfliktsituationen einschätzen und konstruktive Verhaltensweisen anwenden können.	Im E-Learning Modul werden die theoretischen Grundlagen zur Verfügung gestellt und im Fallbeispiel dargestellt. Im Präsenztermin wird in Übungen die Wahrnehmung geschult und das angemessene Konfliktverhalten trainiert.	0,5	13	8	5
8.	Kosten- und Changemanagement				5,0	124	24	100
8.1		Kosten und Effektivität unterschiedlicher Hämotherapien			2,6	65	7	58
8.2		Direkte und indirekte Kosten			0,1	3	1	2
8.3		Effektivität			0,3	8	4	4

Seite 24 von 25

ANHANG

8.4		Finanzierungsproblematiken im öffentlichen und privaten Bereich			0,2	4	2	2
8.5		Veränderungs- (Change) Management			1,2	29	5	24
8.6		Identifikation relevanter Stakeholder			0,5	13	1	12
8.7		Implementierung und Verankerung			1,0	26	4	22
8.8		Internationale multidisziplinäre Netzwerke			0,6	14	2	12
8.9		Chirurgie			0,3	8	1	7
8.10		Medizin			0,2	6	1	5
9.	Datenmanagement und Dateninterpretation				1,4	34	6	28
9.1		Daten- und Ergebnisqualität			0,4	11	1	10
9.2		Blutverbrauch			0,7	17	4	13
9.3		Kontinuierliches Benchmarking			0,2	6	1	5

Seite 25 von 25

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

83.

Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene - Studienplan

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 17.01.2011 die Einrichtung des folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Universitätslehrgang

Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002
BGBl. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.
nach § 70 GuKG

Gemäß Gesundheits- und Krankengesetz (GuKG) BGBl I Nr. 108/1997 i.d.g.F.
Gemäß Gesundheits- und Krankenpflege- Spezialaufgabenverordnung
GuK-SV BGBl II Nr. 452/2005 i.d.g.F

Der Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt.

MTBl. vom 16.02.2011, StJ 2010/11, 13.Stk

Für die inhaltliche Richtigkeit sowie die sprachliche und grafische Ausgestaltung zeichnet das/der verfassende Gremium/Organ/Funktionsträger des im MTBl. zu veröfentlichenden Textes verantwortlich.

Inhalt

- § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Voraussetzungen für die Zulassung
 - 3.1 Voraussetzungen für die Zulassung
 - 3.2 Teilnahmeverpflichtung
 - 3.3 Unterbrechung des Universitätslehrganges
- § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz
- § 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer
- § 6 Prüfungsordnung
 - 6.1 Einzelprüfung
 - 6.2 Dispensprüfung
 - 6.3 Beurteilung der praktischen Ausbildung
 - 6.4 Kommissionelle Abschlussprüfung
 - 6.4.1 Schriftliche Abschlussprüfung
 - 6.4.2 Prüfungskommission
 - 6.4.3 Abschlussprüfungsprotokoll
 - 6.4.4 Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung
- § 7 Abschluss
- § 8 Leitung
- § 9 Veranstalter
- § 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung
 - 10.1 Begründung
 - 10.2 Antrag

ANHANG

Fächerverteilung
Abkürzungsverzeichnis
Diplom
Zeugnis
Bescheid

Statuten

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 die Verordnung betreffend den Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene, von der Studienkommission für postgraduale Ausbildungen an der Medizinischen Universität Graz in ihrer Sitzung vom 17.01.2011 beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt.

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene richtet sich an den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege. Er dient der Vermittlung von hygienisch relevantem Wissen und Fertigkeiten, sowie Managementtechniken. Der Managementtätigkeit mit starkem fachlich- hygienischem Hintergrund kommt eine zentrale Bedeutung bei der Verhinderung nosokomialer Infektionen und der Einsparung der damit verbundenen Folgekosten zu.

Das Ziel ist, den künftigen Absolventen/innen, welche bereits in der Funktion einer Hygienefachkraft tätig sind oder eine solche anstreben, spezielle, wissenschaftlich fundierte Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen für den eigenständigen, umfassenden und sehr heterogenen Aufgabenbereich einer Hygienefachkraft zu vermitteln. Er soll dazu befähigen, das anspruchsvolle Aufgabengebiet einer Hygienefachkraft im Krankenhaus oder in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu übernehmen.

Die künftigen Absolventen/innen sollen befähigt werden, folgende Aufgaben kompetent zu erfüllen:

- Mitwirkung bei der Erkennung, Verhütung, Bekämpfung und Überwachung von nosokomialen Infektionen im Krankenhaus
- Beratung bei der Planung von Neu- und Umbauten
- Beratung beim Beschaffen von neuen Geräten und Gütern, durch die eine Infektionsgefahr entstehen kann
- Aufbereitung, Reinigung, Desinfektion und Sterilisation der hygienisch relevanten Güter
- Durchführung von Arbeitsbeobachtungen, Erkennen von hygienisch relevanten Aspekten, Veranlassung von Veränderungen, oder Vorschlägen entsprechend konkreter Maßnahmen
- Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten und Schulungsprogrammen nach hygienisch bedeutsamen wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Kommunikation und Gesprächsführung im interdisziplinären Team, konstruktives Zusammenarbeiten, Erkennen und Analysieren von Konfliktsituationen sowie Einbringen von Lösungsstrategien im Rahmen der Prävention und der Gesundheitsförderung
- Anleiten, Schulen und Begleiten aller Berufsgruppen in hygienerelevanten Angelegenheiten
- Beratung bei der Umsetzung und Implementierung von hygienerelevanten rechtlichen Vorgaben

- Leiten von Arbeitsgruppen und Hygieneteams, sowie die prozessorientierte Projektbegleitung
- Führen von präventiven, hygienebezogenen Beratungsgesprächen
- Erfassen, evaluieren und interpretieren von hygienerelevanten Daten
- Forschungsergebnisse nach pflegewissenschaftlichen Kriterien lesen, interpretieren und in die Praxis umsetzen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 400 Stunden theoretische Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten) und 520 Stunden Praktikum (1 Praktikumsstunde = 60 Minuten). Das entspricht einem Gesamtarbeitsaufwand von 60 ECTS Anrechnungspunkten.

Die Lehrinhalte sind im Wesentlichen durch die GuK-SV BGBl II Nr. 452/2005 i.d.g.F. vorgegeben.

Der Universitätslehrgang gliedert sich in sieben Module. Diese werden in Form von Theorieblöcken angeboten. Zwischen den Theorieblöcken sind die Praktika, die Hausarbeiten und das Projekt, das in einer Organisation umgesetzt wird, fertig zu stellen. Parallel dazu ist im Rahmen der schriftlichen Abschlussarbeit, eine Literaturbearbeitung eines fachspezifischen Themas, unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit zu verfassen.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung, Teilnahmeverpflichtung und Unterbrechung

3.1 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene ist der Nachweis der

- Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, oder eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (GuKG) BGBl I Nr. 108/1997 i.d.g.F.
- Einschlägige Berufserfahrung ist empfehlenswert.

3.2. Teilnahmeverpflichtung

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, die gesamte Ausbildung zu absolvieren und an der theoretischen und praktischen Ausbildung im entsprechenden Stundenausmaß teilzunehmen.

3.3. Unterbrechung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang ist ohne Unterbrechung durchzuführen. Gemäß § 11 GuK- SV i.d.g.F. ist eine Unterbrechung zulässig:

- für Zeiträume, für die das Mutterschutzgesetz i.d.g.F. Beschäftigungsverbote vorsieht, und zwar auch dann, wenn die Ausbildungsteilnehmerin nicht in einem Dienstverhältnis steht,
- für Zeiträume, für die das Mutterschutzgesetz i.d.g.F., das Kinderbetreuungsgesetz, das Väter- Karenzgesetz oder vergleichbare Rechtsvorschriften eine Karenz vorsehen, und zwar auch dann, wenn die Lehrgangsteilnehmer/innen nicht in einem Dienstverhältnis stehen,
- für Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes nach dem Wehrgesetz i.d.g.F. oder des Zivildienstes gemäß Zivildienstgesetz i.d.g.F. oder
- in anderen begründeten Fällen.

Über die Akzeptanz eines Grundes entscheidet die Lehrgangsleitung. Eine Fortsetzung des Universitätslehrganges ist zum ehest möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Der Zeitpunkt der Fortsetzung ist entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung festzusetzen.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Der laufende medizinisch-technische Fortschritt, die pflegewissenschaftlichen Entwicklungen sowie immer komplexer werdende Arbeitsabläufe, die Beratungskompetenz in hygienischen Belangen, die vorbeugende Verhütung von Krankheiten erfordern einen hohen Anspruch an den gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in der Krankenhaushygiene.

Der Universitätslehrgang Krankenhaushygiene stellt eine Ausbildung mit pflegewissenschaftlichen, medizinwissenschaftlichen, humanwissenschaftlichen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Aspekten dar, mit dem Fokus auf der Erhaltung der vollen Gesundheit und der vorbeugenden Verhütung von Krankheiten. Gemäß §§ 17 und 65 GuKG i.d.g.F. ist die Ausbildung zur Ausübung für Spezialaufgaben nach Aufnahme der Tätigkeit im Spezialbereich Krankenhaushygiene verpflichtend und muss innerhalb von fünf Jahren absolviert werden.

§ 5 Curriculum

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Empfohlene bzw. verwendete Literatur sowie einzelne Vorträge können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten sein.

Module		LVT	UE	ECTS	Beurteilung
Modul 1	Epidemiologie, Mikrobiologie, Immunologie	VO	60	3	KP
Modul 2	Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen	VU	115	5	KP, HA
Modul 3	Organisation und Betriebsführung	VU, SE	50	2	EP
Modul 4	Kommunikation, Angewandte Pädagogik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung	VU, SE	65	3	IP, HA
Modul 5	Projekt- und Qualitätsmanagement in der Krankenhaushygiene	VU, SE	50	14	EP, Projekt
Modul 6	Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene	VO	20	1	EP
Modul 7	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	VU, SE	40	2	HA
	Abschlussarbeit	PRI		10	KP
	Praktikum	PR		20	HA
Gesamt			920	60	

Die Modulfolge ist nicht aufbauend. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, die Abfolge zu ändern. Einzelne Unterrichtseinheiten können mittels virtueller Lehrmethoden vermittelt werden.

Der Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene ist als duale Ausbildungsform konzipiert, d.h. Theorie- und Praktikumszeiten wechseln sich ab. Die Hausaufgaben und Praktikumsziele beziehen sich auf den theoretischen Unterricht in den verschiedenen Modulen. Die Hausaufgaben sind schriftliche Arbeitsaufträge und dienen zur vertieften Auseinandersetzung des Lernstoffes in der Praxis und sind ein Leistungsnachweis für die Praktikumsbeurteilung.

Die Praktika in den verschiedenen Organisationseinheiten und Fachbereichen werden von den Teilnehmern/innen nach vorgegebenen Kriterien selbstständig geplant und organisiert.

Das Projekt ist ein Umsetzungsprojekt, welches von den Teilnehmern/innen während der Ausbildung zu erstellen und nach den Unternehmenszielen und –strategien auszurichten ist, dient der Umsetzung von Problemlösungen und Neuerungen in hygienerelevanten Angelegenheiten im eigenen Arbeitsbereich. Die Teilnehmer/innen erlernen im theoretischen Unterricht die Methodenkompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluierung eines Projektes.

§ 6 Prüfungsordnung

Die Bewertung der einzelnen Module erfolgt aufgrund von Einzelprüfungen und zusätzlich werden Hausarbeiten, Projektarbeit einschließlich Präsentation, die schriftliche Abschlussarbeit und das Prüfungsgespräch eingefordert. Die Inhalte der Module 1 und 2 sowie die Verteidigung der Abschlussarbeit sind zudem Inhalt einer kommissionellen Prüfung am Ende der Ausbildung.

Die Teilnehmer/innen sind zum Prüfungstermin automatisch angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung mit „nicht genügend“ bewertet. Ersatztermine werden von der Lehrgangsleitung festgelegt.

6.1 Einzelprüfung

Einzelprüfungen werden gemäß §§ 18 f GuK- SV i.d.g.F. in Form einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung oder Projektarbeit abgenommen. Über die Einzelprüfung wird von den jeweiligen Prüfern/innen ein schriftliches Prüfungsprotokoll geführt, welches insbesondere die Prüfungsfragen und die Prüfungsbeurteilung bzw. Aufzeichnungen über die schriftliche Prüfung oder Projektarbeit beinhaltet. Der Termin einer Einzelprüfung wird den betreffenden Teilnehmern/innen spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewendet:

1. „sehr gut“ (1),
2. „gut“ (2),
3. „befriedigend“ (3),
4. „genügend“ (4),
5. „nicht genügend“ (5).

Unterrichtsfächer (Module) mit immanentem Prüfungscharakter sind Prüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung der Leistungen hat mit „erfolgreich teilgenommen“(E), die negative Beurteilung hat „nicht genügend“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Während der Ausbildung darf jede Einzelprüfung, die mit der Note „nicht genügend“ beurteilt wurde, zweimal bei der betreffenden Lehrkraft wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung wird ist zum ehest möglichen Termin, frühestens jedoch nach zwei Wochen abzunehmen.

6.2 Dispensprüfung

In den Unterrichtsfächern (Modulen), in denen keine Einzelprüfung abzunehmen, sondern nur die Teilnahme verpflichtend ist (immanenter Prüfungscharakter), dürfen die Teilnehmer/innen nicht mehr als ein Drittel der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten versäumen. Ist dies der Fall, oder wenn einzelne Teilnehmer/innen trotz Teilnahme mit „nicht genügend“ beurteilt werden, haben sie im Rahmen einer Dispensprüfung den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachzuweisen (§ 20 GuK- SV i.d.g.F.).

6.3. Beurteilung der praktischen Ausbildung

Gemäß § 21 GuK-SV i.d.g.F. ist bei Praktika im Ausmaß von 160 Stunden eine Beurteilung vorgesehen. Diese werden mit

1. „ausgezeichnet bestanden“
2. „gut bestanden“
3. „bestanden“ oder
4. „nicht bestanden“ beurteilt.

Eine negative Beurteilung ist bei „nicht bestanden“ gegeben. Bei Praktika, welche das Ausmaß von 160 Stunden unterschreiten, wird die erfolgreiche Absolvierung des jeweiligen Praktikums bestätigt (E).

Werden die Leistungen eines Praktikums mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht erfolgreich absolviert“ beurteilt, ist das betreffende Praktikum zum ehest möglichen Termin zu wiederholen. Das zu wiederholende Praktikum ist an einer anderen Organisationseinheit durchzuführen und wird durch eine andere Lehr- oder Fachkraft beurteilt. Im Rahmen der Ausbildung dürfen höchstens zwei Praktika je einmal wiederholt werden.

6.4 Kommissionelle Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Ablegung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist gemäß §§ 26 - 28 GuK- SV i.d.g.F. eine kommissionelle Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission abzulegen.

In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission, sofern die Erreichung des Ausbildungsziels nicht gefährdet ist, Teilnehmer/innen vor Abschluss der praktischen Ausbildung zur kommissionellen Abschlussprüfung zulassen. Fehlende Praktika sind ehest möglich nachzuholen. Im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung wird beurteilt, ob die betreffenden Teilnehmer/innen die für die fachgerechte Ausübung der Spezialaufgaben in der Krankenhaushygiene erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

Die kommissionelle Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer

1. schriftlichen Abschlussarbeit und einer
2. mündlichen Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussarbeit ist durch die Teilnehmer/innen in einem mündlichen Prüfungsgespräch zu verteidigen.

Bei der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewendet.

1. „sehr gut“ (1)
2. „gut“ (2)
3. „befriedigend“ (3)
4. „genügend“ (4)
5. „nicht genügend“ (5)

Werden eine oder höchstens zwei Teilprüfungen der mündlichen Abschlussprüfung mit „nicht genügend“ beurteilt, darf je eine Wiederholungsprüfung vor der Prüfungskommission abgelegt werden. Eine Teilprüfung der mündlichen Abschlussprüfung darf höchstens zweimal wiederholt werden.

6.4.1 Schriftliche Abschlussarbeit

Alle Teilnehmer/innen haben eine schriftliche Abschlussarbeit gemäß § 29 GuK- SV i.d.g.F. zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen muss. Der Umfang der Arbeit beträgt mindestens 15 Seiten, maximal 25 Seiten (exklusive Verzeichnis, Vorwort, Schlusswort und Danksagung). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig erarbeitet haben.

Abschlussarbeiten sind Arbeiten, die dem Nachweis der Befähigung dienen, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie methodisch und inhaltlich vertretbar zu bearbeiten. Das Thema kann frei gewählt werden, ist aber vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangsleitung zu genehmigen. Eine Lehrperson aus dem Lehrgang hat die Abschlussarbeit zu betreuen und zu beurteilen.

Ist die schriftliche Abschlussarbeit und das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit mit der Gesamtnote „nicht genügend“ beurteilt, so ist den betreffenden Teilnehmern/innen durch die Prüfungskommission eine Frist von mindestens zwei Wochen nach der mündlichen Abschlussprüfung zur Überarbeitung oder Neuauflage der schriftlichen Abschlussarbeit anzuberaumen. Über eine überarbeitete bzw. neu vorgelegte und positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit ist innerhalb von vier Wochen ab deren Vorlage ein weiteres Prüfungsgespräch zu führen. Das Prüfungsgespräch über die schriftliche Abschlussarbeit darf höchstens einmal wiederholt werden.

6.4.2 Prüfungskommission

Der Prüfungskommission gehören folgende Personen an:

1. eine vom Landeshauptmann entsandte fachkompetente Person als Vorsitzende/r
2. die pädagogisch-organisatorische Leitung bzw. stellvertretende Leitung des Universitätslehrganges
3. ein Vertreter/eine Vertreterin des Rechtsträgers des Universitätslehrganges
4. eine von der gesetzlichen Interessensvertretung der Dienstgeber entsandte fachkundige Person aus dem Bereich der Gesundheits- und Krankenpflege und
5. der Prüfer/die Prüferin der betreffenden Prüfungsfächer, bzw. bei Verhinderung bestimmt die Lehrgangsleitung eine Stellvertretung.

6.4.3 Abschlussprüfungsprotokoll

Über die kommissionelle Abschlussprüfung wird gemäß § 35 GuK- SV i.d.g.F. ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll beinhaltet:

1. Namen und Funktion der Mitglieder der Prüfungskommission
2. Datum der Prüfungen im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung
3. Namen des Teilnehmers/der Teilnehmerin
4. Prüfungsfach
5. Prüfungsfragen und
6. Beurteilung der Prüfungen.

Das Abschlussprotokoll wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission unterzeichnet.

Dieses Abschlussprotokoll wird

1. von der Leitung des Lehrganges oder
2. im Falle des Nichtfortbestehens der Lehrgänge vom Rechtsträger oder
3. im Falle des Nichtfortbestehens des Rechtsträgers vom örtlich zuständigen Landeshauptmann mindestens 45 Jahre nach Ablegung der kommissionellen Abschlussprüfung aufbewahrt.

6.5. Gesamtbeurteilung

Gemäß § 34 GuK- SV i.d.g.F. wird aufgrund der Beurteilungen der schriftlichen Abschlussarbeit und des Prüfungsgesprächs sowie der Teilprüfungen der mündlichen Abschlussprüfung gemäß § 33 GuK- SV i.d.g.F. eine Gesamtbeurteilung der kommissionellen Abschlussprüfung durchgeführt, wobei folgende Beurteilungsstufen angewendet werden:

1. „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“
2. „mit gutem Erfolg bestanden“,
3. „mit Erfolg bestanden“ oder
4. „nicht bestanden“.

Die Gesamtleistung wird „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfungen unter 1,5 und der rechnerische Durchschnitt der Einzelprüfungen unter 1,5 liegt und
2. die beurteilten Fachpraktika „mit ausgezeichnet bestanden“ beurteilt wurden.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit gutem Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfungen unter 2,1 liegt und der rechnerische Durchschnitt der Einzelprüfungen unter 2,1 liegt und
2. die beurteilten Fachpraktika mindestens „mit gut bestanden“ beurteilt wurden.

Eine Wiederholungsprüfung im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung schließt die Gesamtbeurteilung „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ oder „mit gutem Erfolg bestanden“ aus.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. die Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Teilprüfung zumindest „genügend“ sind und
2. die beurteilten Fachpraktika zumindest mit „bestanden“ beurteilt wurden.

§ 7 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika und die Abschlussarbeit positiv bewertet wurden.

Die erfolgreichen Absolvent/innen erhalten ein Abschlusszeugnis und werden durch Bescheid zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene“

berechtigt.

Außerdem erhalten die erfolgreichen Absolvent/innen ein Diplom, das zur Ausübung der Spezialaufgabe in der Krankenhaushygiene berechtigt.

§ 8 Leitung

Der Universitätslehrgang wird von einer ärztlich-wissenschaftlichen Leitung und einer pädagogisch-organisatorischen Leitung in partnerschaftlicher Kooperation geführt.

§ 9 Veranstalter

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 idgF zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischem Gesundheits- und Krankenpflegeverband, Landesverband Steiermark durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden gesondert in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

10.1 Begründung

Der konzipierte Universitätslehrgang entspricht im Wesentlichen der Sonderausbildung Krankenhaushygiene, mit Ausnahme des im vorliegenden Universitätslehrgang angebotenen Moduls 7 „Pflegewissenschaft und Pflegeforschung“. Es wurde im Rahmen des Universitätslehrganges die pflegewissenschaftliche Präsenz erhöht und zielt damit auf den Erwerb von wissenschaftlich begründeter Handlungskompetenz in der Krankenhaushygiene, ab. Pflegepersonen, die eine Sonderausbildung in der „Krankenhaushygiene“ absolvierten, können eine Nachqualifikation zur/zum „Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene“ beantragen.

In diesem Fall können bereits absolvierte Prüfungen und Praktika von der Lehrgangsleitung auf die theoretische und praktische Ausbildung angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind. Über das Ausmaß der Anrechnung entscheidet die Lehrgangsleitung. Der Lehrgangsleitung steht es frei, die Bewerber/innen in den laufenden Lehrgang zu integrieren, oder Lehrveranstaltungen zusätzlich zur Nachqualifikation anzubieten.

10.2 Antrag

Die Anrechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Lehrgangsleitung. Dem Antrag beizulegen sind eine Begründung, die Ausbildungsbestätigung, das Abschlusszeugnis sowie das Diplom in Kopie. Über das Ausmaß der zu erbringenden Zusatzleistung entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Die erfolgreiche Anrechnung entbindet die betreffenden Teilnehmer/innen von der Verpflichtung am theoretischen Unterricht, von der Absolvierung der Praktika sowie von der Verpflichtung zur Ablegung der Prüfungen im jeweiligen Fach.

ANHANG

Fächerverteilung

Module	Lehrveranstaltung	LV	UE	ECTS	Beurt
Modul 1	Epidemiologie, Mikrobiologie, Immunologie				
	Medizinische Mikrobiologie und Hygiene	VO	12		
	Immunologie, Impfungen	VO	12		
	Allgemeine und spezielle Virologie	VO	12		
	Allgemeine und spezielle Bakteriologie	VO	10		
	Allgemeine Mykologie und medizinisch relevante Pilze	VO	10		
	Parasitologie I+II	VO	4		
	Gesamtstunden Modul 1		60	3	KP
Modul 2	Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen	LV	UE	ECTS	Beurt
	Allgemeine und spezielle Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Vermeidung von Infektionen	VU	34		
	Organisation und Aufgaben in der Krankenhaushygiene	VU	12		
	Hygiene und infektiologische Aspekte in den verschiedenen Fachbereichen	VU	34		
	Medizinproduktekreislauf	VU	25		
	Isolierungsmaßnahmen	VU	10		
	Gesamtstunden Modul 2		115	5	KP
Modul 3	Organisation und Betriebsführung	LV	UE	ECTS	Beurt
	Organisationsformen	VU	10		IP
	Betriebs- und Gruppenpsychologie	VU, SE	40		EP
	Gesamtstunden Modul 3		50	2	
Modul 4	Kommunikation, Angewandte Pädagogik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung	LV	UE	ECTS	Beurt
	Schulung und Unterweisung, Präsentation, Moderation	VU, SE	20		IP, HA
	Kommunikation und Gesprächsführung	SE	25		IP
	Konfliktmanagement, Psychohygiene, Stressmanagement	SE	20		IP
	Gesamtstunden Modul 4		65	3	
Modul 5	Projekt- und Qualitätsmanagement in der Krankenhaushygiene	LV	UE	ECTS	Beurt
	Grundlagen von Projekt- und Qualitätsmanagement	VU, SE	36		HA
	Grundlagen des statistischen Arbeitens	SE	6		IP
	Projekterarbeitung				
	Projektpräsentation	SE	8		EP
	Gesamtstunden Modul 5		50	14	
Modul 6	Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene	LV	UE	ECTS	Beurt
	Relevante Bundes- und Landesgesetze über Kranken- und Kuranstalten Sanitätsrecht, Medizinproduktegesetz Arbeitnehmerinnenschutz, Datenschutz	VO			EP
	Gesamtstunden Modul 6		20	1	
Modul 7	Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	LV	UE	ECTS	Beurt
	Evidence Based Nursing	VU, SE	16		HA
	Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen	VU, SE	14		HA
	Nutzen und Umsetzung von Forschungsergebnissen	SE	10		HA
	Gesamtstunden Modul 7		40	2	

	Abschlussarbeit	LV	UE	ECTS	Beurt
	Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit	PRI		10	HA
	Praktikum	LV	UE	ECTS	Beurt
	Krankenanstalt: Hygieneteam	PR	230		HA
	Krankenanstalt: Medizinprodukteaufbereitung	PR	40		HA
	Klinisch-mikrobiologisches Labor: Klinisch-mikrobiologische Labordiagnostik	PR	40		HA
	Sonstige Organisationseinheiten: Operationsbereich/Intensivbereich/Dialysebereich Endoskopiebereich/Stationsbereich Spezielle Organisationsbereiche nach Wahl	PR	210		HA
	Gesamtstunden Praktikum		520	20	
	Gesamtstunden ULG		920	60	

Abkürzungsverzeichnis

LVT: Lehrveranstaltungstypen

UE: Unterrichtseinheit (1 VU= 45 Minuten)

ECTS: European Credit Transfer System Punkt (1ECTS = 25 Stunden Arbeitsaufwand für die Teilnehmer/innen)

VO: Vorlesungen: Sie dienen der Wissensvermittlung durch einen Vortrag (unabhängig von der Größe der Gruppe). Der Erfolg wird mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung oder Projektarbeit überprüft.

VU: Vorlesungen mit Übung: Sie dienen der Vermittlung von theoretischen und praktischem Wissen. Der Vorlesungsteil beträgt etwa 40%, größere Gruppen werden für den Übungsteil geteilt.

PRI: Privatissimum: Das Privatissimum wird zusätzlich zur theoretischen Ausbildung für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin zu festgelegten Terminen angeboten. Es dient zur Anleitung, Diskussion und Betreuung von Abschlussarbeiten, bei denen Arbeitsmethoden und Arbeitsfortschritte im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt werden.

SE: Seminare: Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sollen eigenständiges Arbeiten fördern. In Kleingruppen wird unter Anleitung und Betreuung durch Moderatoren/innen selbstständiges Erarbeiten von Lehrinhalten gewährleistet.

HA: Hausarbeiten: Hausaufgaben sind schriftliche Arbeitsaufträge, sie dienen zur vertieften Auseinandersetzung des Lernstoffes in der Praxis und sind ein Leistungsnachweis für die praktische Beurteilung.

PR: Praktika: Sie dienen der Theorie- und Praxisvernetzung, sowie der Vermittlung von praktischen Fertigkeiten in der Krankenhaushygiene (1 Praktikumsstunde = 60 Minuten)

Projekt: Das Umsetzungsprojekt, welches von den Teilnehmern/innen während der Ausbildung zu erstellen und nach den Unternehmenszielen und –strategien auszurichten ist, dient der Umsetzung von Problemlösungen. Die Teilnehmer/innen erlernen im theoretischen Unterricht die Methodenkompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluierung des Projektes im eigenen Arbeitsfeld.

EP: Einzelprüfung

IP: Immanenter Prüfungscharakter

KP: Kommissionelle Prüfung

GuK-SV: Gesundheits- und Krankenpflege- Sonderausbildungsverordnung

GuKG: Gesundheits- und Krankenpflegegesetz



Medizinische Universität Graz

Medizinische Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz
DVR: 21094942

DIPLOM

Frau/Herr.....

geboren am..... in.....

hat die Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005 idgF, absolviert und die kommissionelle Abschlussprüfung

mit.....Erfolg¹

bestanden.

Sie/Er hat hiermit die Berechtigung zur Ausübung der Spezialaufgabe

Krankenhaushygiene

erlangt und ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Krankenhaushygiene“

berechtigt.

Graz, am

Für die Prüfungskommission:

Rundsiegel der
Medizinischen Universität Graz

Der/die Vorsitzende

Der Leiter/die Leiterin der
Sonderausbildung

¹ „mit ausgezeichnetem Erfolg“ „mit gutem Erfolg“ „mit Erfolg“ „nicht bestanden“ gemäß § 34 Abs. 2 GuK-SV

SONDERAUSBILDUNG IN DER KRANKENHAUSHYGIENE

Theoretische und praktische Ausbildung

Module	Lehrinhalte	UE/ECTS
Epidemiologie, Mikrobiologie und Immunologie	- Medizinische Mikrobiologie und Hygiene - Immunologie, Impfungen - Allgemeine und spezielle Virologie - Allgemeine und spezielle Bakteriologie - Allgemeine Mykologie und medizinisch relevante Pilze - Parasitologie I+II	60/3 Kommissionelle Prüfung
Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen	- Allg. und spezielle Hygienemaßnahmen zur Verhütung und Vermeidung von Infektionen - Organisation und Aufgaben in der Krankenhaushygiene - Hygiene und infektiologische Aspekte in den verschiedenen Fachbereichen - Medizinproduktekreislauf - Isolierungsmaßnahmen	115/5 Kommissionelle Prüfung
Organisation und Betriebsführung	- Organisationsformen - Organisations- und Gruppenpsychologie	50/2 Einzelprüfung
Kommunikation, Angewandte Pädagogik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung	- Schulung und Unterweisung, Präsentation, Moderation - Kommunikation und Gesprächsführung - Konfliktmanagement, Psychohygiene, Stressmanagement	65/3 Immanenter Prüfungscharakter
Projekt- u. Qualitätsmanagement in der Krankenhaushygiene	- Grundlagen von Projekt- u. Qualitätsmanagement - Projektpräsentation - Grundlagen des statistischen Arbeiten	50/14 Einzelprüfung
Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene	- Relevante Bundes- und Landesgesetze über Kranken- und Kuranstalten, - Sanitätsrecht, Medizinproduktegesetz - Datenschutz	20/1 Einzelprüfung
Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	- Evidence Based Nursing - Analyse u. Interpretation v. Forschungsergebnissen - Nutzen und Umsetzung v. Forschungsergebnissen	40/2 Hausarbeit
Schriftliche Abschlussarbeit	-Literaturbearbeitung eines fachspezifischen Themas	-/10 Privatissimum
Praktikum	Krankenanstalt: Hygieneteam	230/9,5
	Krankenanstalt: Medizinprodukteaufbereitung	40/1
	Klinisch-mikrobiologisches Labor: Labordiagnostik	40/1
	Sonstige Organisationseinheiten: Operationsbereich/Intensivbereich/Dialysebereich Endoskopiebereich/Stationsbereich Spezielle Organisationsbereiche nach Wahl	210/8,5
	Gesamtstunden des ULG	920/60



Medizinische Universität Graz

Matrikelnummer

Kennzeichnung des Studiums

DVR: 2109494

Abschlussprüfungszeugnis eines Universitätslehrganges

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Studienrichtung Universitätslehrgang Sonderausbildung in der Krankenhaushygiene	
Gesetzliche Grundlage Gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Spezialaufgaben-Verordnung – GuK-SV, BGBl. II Nr. 452/2005 idgF und § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, Studienplan des Universitätslehrganges für _____ verlautbart im Mitteilungsblatt der _____ Universität Graz, _____, Sondernr., _____, Stück, Studienjahr _____, ausgegeben am _____. Zitatvorschlag für MUG-Mitteilungsblatt: veröffentlicht im MTBl. Stk, RN vom xx.yy.2005	
Gesamtnote	Abschlussdatum

Datum der Ausstellung	Die Studienrektorin: Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt	Leiter/in des Universitätslehrganges:
-----------------------	--	---------------------------------------

Noten: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5), mit Erfolg teilgenommen (E)
Mit Auszeichnung bestanden, Mit gutem Erfolg bestanden, Mit Erfolg bestanden, Nicht bestanden

Prüfungsfächer	UE	ECTS	Beurteilung	Wh
Organisation und Betriebsführung	50	2		
Kommunikation, Angewandte Pädagogik, Gesprächsführung und Konfliktbewältigung	65	3		
Projektarbeit einschließlich Präsentation Thema der Projektarbeit:	50	14		
Gesetzliche Grundlagen der Krankenhaushygiene	20	1		
Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	40	2		

Praktische Ausbildung

Fachbereich/Praktikum	UE	ECTS	Beurteilung	Wh
Krankenanstalt: Hygieneteam	230	9,5		
Krankenanstalt: Medizinprodukteaufbereitung	40	1		
Klinisch-mikrobiologisches Labor: Klinisch-mikrobiologische Labordiagnostik	40	1		
Sonstige Organisationseinheiten: Operationsbereich/Intensivbereich/Dialysebereich Endoskopiebereich/Stationsbereich Spezielle Organisationsbereiche nach Wahl	210	8,5		

Kommissionelle Abschlussprüfung

Prüfungsfach	UE	ECTS	Beurteilung	Wh
Epidemiologie, Mikrobiologie und Immunologie	60	3		
Pflegerisch-organisatorische und pflegerisch-technische Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankenhausinfektionen Fragen zur schriftlichen Abschlussarbeit	115	5		

Schriftliche Abschlussarbeit

Thema der Abschlussarbeit	ECTS	Beurteilung	Wh
	10		

Der Lehrgang wird in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt.



Medizinische Universität Graz

Medizinische Universität Graz
Universitätsplatz 3
8010 Graz
Austria, Europe

Matr.Nr. - Reg.No.
DVR: 21094942

Bescheid NOTIFICATION

Die Studienrektorin

verleiht

awards

gemäß § 58 (2) IVm § 87 (2) des
Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), BGBl I Nr.
120/2002 idgF

according to § 58 (2) in connection with § 87 (2) of
Universities Act 2002
(UG 2002), BGBl I Nr 120/2002 as amended and
promulgated to

Frau «Anrede»/ Ms.«Mr./Mrs»

Titel Vorname NACHNAME

geb. am / born October
Staatsbürger / citizen of

nach erfolgreicher Ablegung der vorgeschriebenen after passing all required exams according to the
Prüfungen laut Studienplan des curriculum of the programme for primary hygiene, as
Universitätslehrganges Sonderausbildung in der officially stated in the Notification Bulletin of the Medical
Krankenhaushygiene verlaubar im Mittelfurgenblatt University of
der Medizinischen Universität Graz

am
die Bezeichnung

on
the degree of

Akademische/r Experte/in in der Krankenhaushygiene

Rechtsmittelbelehrung

Right of appeal:

Gegen diesen Bescheid können Sie das Rechtsmittel der
Berufung an der Senat einbringen. Eine allfällige
Berufung wäre mit einem begründeten Berufungsantrag
binnen 14 Tagen ab Zustellung dieses Bescheides beim
Studienrektor schriftlich einzubringen.

Against this certificate of graduation you are entitled to use the
legal remedy of appeal to the Senate. The appeal has to
contain a well-founded application of appeal and shall be
submitted within 14 days written to the Studienrektor's office.

Graz, am

Graz,

Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt
Studienrektorin

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

84.

Universitätslehrgang Weiterbildung Mittleres Pflegemanagement - Studienplan

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Anton SADJAK, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 26.01.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG idgF auf Beschluss der Studienkommission Postgraduale Ausbildungen vom 17.01.2011 die Einrichtung des folgenden Universitätslehrganges beschlossen hat:



Medizinische Universität Graz

Universitätslehrgang

Mittleres Pflegemanagement

Gemäß § 56 Universitätsgesetz (UG) 2002

BGBI. I Nr. 120/2002 i.d.g.F.

nach GuKG § 64 gilt als Sonderausbildung § 72 Teil 1

gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG) BGBl I Nr.108/1997 i.d.g.F.
gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV, BGBl. II
Nr. 453/2006

Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt

Inhalt

- § 1 Zielsetzung/ Zielgruppe
- § 2 Dauer und Gliederung
- § 3 Voraussetzungen für die Zulassung
 - 3.1 Vorbereitung
 - 3.2 Voraussetzungen für die Zulassung
 - 3.3 Teilnahmeverpflichtung
 - 3.4 Unterbrechung des Universitätslehrganges
- § 4 Inhalt, Rationale und Relevanz
- § 5 Curriculum: Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer
- § 6 Prüfungsordnung
 - 6.1 Einzelprüfung
 - 6.2 Dispensprüfung
 - 6.3 Beurteilung der praktischen Ausbildung
 - 6.4 Abschlussprüfung
 - 6.4.1 Schriftliche Abschlussarbeit
 - 6.4.2 Abschlussprüfungsprotokoll
 - 6.4.3 Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung
- § 7 Abschluss
- § 8 Leitung
- § 9 Veranstalter
- § 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung
 - 10.1 Begründung
 - 10.2 Antrag

ANHANG

Fächerverteilung
Abkürzungsverzeichnis
Weiterbildungszeugnis
Abschlusszeugnis
Bescheid

Statuten

Der Senat der Medizinischen Universität Graz hat in seiner Sitzung vom 26.01.2011 die Verordnung betreffend den Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement, von der Studienkommission für postgraduale Ausbildungen an der Medizinischen Universität Graz in ihrer Sitzung vom 17.01.2011 beschlossen, in nachstehender Fassung nicht untersagt.

§ 1 Zielsetzung/ Zielgruppe

Der Universitätslehrgang richtet sich an Pflegepersonen, die eine Führungsposition der mittleren Führungsebene im Gesundheitswesen anstreben oder einnehmen. Er soll dazu befähigen, die Leitungsfunktion der mittleren Führungsebene in verschiedenen Bereichen im Gesundheitswesen zu übernehmen.

Das Ziel des Universitätslehrganges ist die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften, die sich neben der anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit, pflegewissenschaftlich fundierte Kenntnisse und deren Umsetzung in die Praxis, betriebswirtschaftliches Wissen sowie Managementfertigkeiten, aneignen.

Lehrgangsziele / Die Absolventen/innen

- haben grundlegende pflegewissenschaftlich fundierte Kenntnisse und Fertigkeiten erworben und sind in der Lage, die Praxis zu hinterfragen und kennen Möglichkeiten um Wissen und Forschungsergebnisse in die Praxis umzusetzen und anzuwenden
- haben Methoden zur Sicherstellung der pflegerischen Leistung entwickelt;
- entwickeln Konzepte, strukturieren systematisch Arbeitsabläufe und die Arbeitsorganisation unter Berücksichtigung von Aspekten der Qualitätssicherung sowie integrativer Versorgungsstrukturen;
- verfügen über fundierte Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre und deren Steuerungsinstrumente und arbeiten mit anderen Berufsgruppen und Institutionen zusammen;
- fühlen sich sicher im Personalmanagement einschließlich der Beurteilung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- besitzen Problemlösungsstrategien, die es ermöglichen, individuelle Lösungen für die wachsenden Anforderungen eines Berufsalltags zu entwickeln;
- sind in der Lage, aufgrund von rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und eines bio-psycho-sozialen Menschenbildes die Leitungs- und Führungsaufgaben der mittleren Führungsebene wahrzunehmen.

§ 2 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang dauert zwei Semester und umfasst insgesamt 610 Unterrichtseinheiten, mit einem Gesamtarbeitsaufwand von 60 ECTS Anrechnungspunkten, wobei 1 ECTS 25 Arbeitsstunden für die Teilnehmer/innen bedeuten.

Der Inhalt ist im Wesentlichen durch die Gesundheits- und Krankenpflege- Weiterbildungs-Verordnung (GuK-WV i.d.g.F.), BGBl. II Nr. 453/2006 idgF vorgegeben. Der Universitätslehrgang gliedert sich in sechs Fachbereiche.

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

3.1 Vorbereitung

Um die Teilnehmer/innen bestmöglich auf die inhaltlichen Anforderungen des Universitätslehrganges vorzubereiten, werden zwei Monate vor Beginn der Ausbildung Unterlagen über eine eigens dafür eingerichtete Internetplattform zur Verfügung gestellt. Diese Inhalte stellen Wissensvoraussetzungen dar, sind selbstorganisiert zu erarbeiten und müssen auf der Grundlage eines Fragenkatalogs ausgearbeitet werden. Zur Zielüberprüfung ist dieser Fragenkatalog zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn an die Ausbildungsleitung zu übermitteln.

3.2 Voraussetzungen für die Zulassung

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang Mittleres Pflegemanagement ist der Nachweis der Berufsberechtigung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege, oder eine gleichwertige anerkannte (internationale) Berechtigung im Sinne §8(1) GuK-WV i.d.g.F. Ebenfalls muss spätestens zwei Wochen vor Ausbildungsbeginn der ausgearbeitete Fragenkatalog (siehe 3.1) vorliegen.

3.3 Teilnahmeverpflichtung

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet die gesamte Ausbildung zu absolvieren und an der theoretischen und praktischen Ausbildung im entsprechenden Stundenausmaß teilzunehmen.

3.4 Unterbrechung des Universitätslehrganges

Der Universitätslehrgang ist lt. §10 GuK-WV i.d.g.F ohne Unterbrechung durchzuführen. Eine Unterbrechung ist nur dann zulässig:

- für Zeiträume, die für den Mutterschutz i.d.g.F. Beschäftigungsverbote vorsieht, und zwar auch dann, wenn die Ausbildungsteilnehmerin nicht in einem Dienstverhältnis steht,
- für Zeiträume, für die das Mutterschutzgesetz i.d.g.F., Kinderbetreuungsgesetz, das Väter- Karenzgesetz oder vergleichbare Rechtsvorschriften eine Karenz vorsehen, und zwar auch dann, wenn die Lehrgangsteilnehmer/innen nicht in einem Dienstverhältnis stehen,
- für Zeiten des Präsenz- oder Ausbildungsdienstes nach dem Wehrgesetz i.d.g.F. oder des Zivildienstes i.d.g.F. oder
- in anderen begründeten Fällen (im Ausmaß von höchstens 2 Jahren).

Über die Akzeptanz eines Grundes entscheidet die Lehrgangsleitung. Eine Fortsetzung des Universitätslehrganges ist zum ehest möglichen Zeitpunkt durchzuführen. Der Zeitpunkt der Fortsetzung ist entsprechend den organisatorischen Möglichkeiten von der Lehrgangsleitung festzusetzen.

§ 4 Inhalt, Rationale und Relevanz

Die gesellschaftlichen Prozesse laufen auf eine immer schnellere und globalere Informationsverarbeitung, auf eine Individualisierung der Lebensstile, auf die Veränderung des Altersspektrums, eine zunehmende Multikulturalität, auf eine veränderte gesundheitsbezogene Versorgungsstruktur und Verbraucherorientierung u.a.m. hinaus. Es ist anzunehmen, dass in allen von diesen Prozessen betroffenen Gesellschaften eine Verschiebung des Pflegepanoramas und eine Zunahme und Intensivierung von Pflegebedürftigkeiten bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen für das Gesundheits- und Pflegewesen eintreten. Der Gesundheits- und Pflegebereich ist einer besonderen

Wachstumsdynamik unterworfen und als der Arbeits- und Berufsmarkt zu betrachten, der am stärksten expandiert.

Mit den sich laufend verändernden gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Bedingungen sowie der dynamischen Entwicklung im Bereich des Gesundheitswesens steigen und verändern sich auch die Anforderungen an Personen in leitenden Positionen, welche in intra- und extramuralen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens tätig sind. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, Anwendung von pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen in die Pflegepraxis, die Führung und der Einsatz des Personals im Pflegebereich, die Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes, der Nachweis von Qualität, Effektivität und Effizienz von pflegerischen Dienstleistungen und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Nachdem in der Steiermark rund 200 Langzeiteinrichtungen, rund 40 Krankenanstalten und sowie viele Sanatorien, ambulante und extramurale Einrichtungen geführt werden, ist der Bedarf an Pflegemanagern/innen entsprechend hoch.

In den meisten europäischen Ländern führt der Qualifikationsabschluss in der Grundausbildung der Gesundheits- und Krankenpflege zum Bachelor of Nursing; in Deutschland, Frankreich, Luxemburg und Österreich lediglich zum Berufsdiplom in Gesundheits- und Krankenpflege. Mit diesem Universitätslehrgang wird somit auch ein Schritt der Annäherung an das internationale Ausbildungsniveau gesetzt.

§ 5 Curriculum

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Empfohlene bzw. verwendete Literatur kann sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache gehalten sein.

Fachbereiche	LV	UE	ECTS	Beurteilung
Person, Interaktion und Kommunikation	SE	74	4	IP, HA
Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft (Rechtskunde, Public Health)	VO, VU	45	2,5	EP, IP
Pflegewissenschaft und Beruf	VU, SE	105	8	AP, HA
Führen und Leiten (Ansätze und Theorie des Führens, Arbeitsorganisation und Personalmanagement)	VU	50	5	EP, HA
Angewandtes Pflegemanagement (Organisationsformen und Betriebsführung, Qualitäts- und Projektmanagement, Methoden der systematischen Arbeitsablaufanalyse, Dienstplangestaltung)	VU, SE	126	9	EP, HA,
Einrichtungsautonomer Bereich	VU, SE	90	4,5	HA, IP
Abschlussarbeit einschließlich Präsentation			10	AP
Projektarbeit einschließlich Präsentation			12	EP
Praktikum	PR	120	5	
Gesamt		610	60	

Die Fachbereiche erfolgen nicht aufbauend, die Lehrgangsleitung ist berechtigt die Abfolge zu ändern. Einzelne Lehrinhalte können auch mittels virtueller Lehrmethoden vermittelt werden.

Nach den bis zu zwei Wochen dauernden Präsenzphasen schließen kurze Praktikumsblöcke bis zu drei Tagen an. Die Praktika finden im Berufsfeld der Teilnehmer/innen statt, um möglichst früh die Reflexion des eigenen Handelns zu fördern und den Prozess der Praxis-Theorie-Vernetzung in Gang zu setzen. Die Teilnehmer/innen werden Management-

konzepte der mittleren Führungsebene mit den eigenen Anforderungen vergleichen und die wissenschaftlichen, theoretischen und praktischen Aspekte bewusst erarbeiten und daraus Umsetzungsstrategien entwickeln. Die Teilnehmer/innen können die im Unterricht zugrunde liegenden Konzepte und Theorien in der Pflegepraxis hinterfragen und verfügen über die Kompetenz sich selbst bei der praktischen Arbeit zu betrachten und zu reflektieren.

Die Umsetzung der theoretischen Inhalte wird von den Teilnehmern/innen durch die Hausarbeiten dokumentiert.

Daneben sind die Hausarbeiten und das Projekt, das im eigenen Arbeitsbereich umgesetzt wird, fertig zu stellen. Parallel dazu ist eine Literaturbearbeitung eines fachspezifischen Themas, unter Einhaltung der allgemeinen Regeln für die Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit, im Rahmen einer schriftlichen Abschlussarbeit zu verfassen.

Eine detaillierte Aufschlüsselung ist im Anhang beigelegt.

§ 6 Prüfungsordnung

Die jeweiligen Fachbereiche bestehen aus ein oder mehreren Einzelprüfungen, wobei diese mündlich und teilweise in schriftlicher Form durchgeführt werden (siehe Fächerverteilung im Anhang). In den einzelnen Fachbereichen sind Hausarbeiten zu verfassen, die die praktische Umsetzung der theoretischen Inhalte aufzeigen. Von den Teilnehmern/innen ist ein Projekt zu planen, das im eigenen Arbeitsbereich umgesetzt werden muss. Zusätzlich wird dieses Projekt der Lehrgangsgruppe, den betreffenden Vortragenden und der Lehrgangsleitung präsentiert. Die schriftliche Abschlussarbeit muss wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und wird ebenfalls der Lehrgangsgruppe und der Lehrgangsleitung präsentiert. Die mündliche Abschlussprüfung erfolgt über den Fachbereich „Pflegerwissenschaft und Beruf“. Im Rahmen der mündlichen Abschlussprüfung müssen die betreffenden Teilnehmer/innen ihre Abschlussarbeit verteidigen.

Die Teilnehmer/innen sind zum Prüfungstermin automatisch angemeldet. Bei unentschuldigtem Fernbleiben wird die Prüfung mit „nicht genügend“ bewertet. Ersatztermine werden von der Lehrgangsleitung festgelegt.

6.1 Einzelprüfung

Einzelprüfungen werden in Form einer mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung oder einer Projektarbeit abgenommen. Über die Einzelprüfung wird von den jeweiligen Prüfern/innen ein schriftliches Prüfungsprotokoll geführt, welches insbesondere die Prüfungsfragen und die Prüfungsbeurteilung bzw. Aufzeichnungen über die schriftliche Prüfung oder Projektarbeit beinhaltet. Der Termin der Einzelprüfung wird den Lehrgangsteilnehmern/innen spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

Bei der Beurteilung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewendet:

1. „sehr gut“ (1),
2. „gut“ (2),
3. „befriedigend“ (3),
4. „genügend“ (4),
5. „nicht genügend“ (5).

Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter sind Prüfungen, bei denen die Beurteilung nicht auf Grund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auf Grund von regelmäßigen schriftlichen oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmer/innen erfolgt. Die aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen ist somit ein Beurteilungskriterium. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“ (E), die negative Beurteilung „nicht genügend“ zu lauten. Die entsprechenden Beurteilungen stellt der Leiter/die Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Während der Ausbildung darf jede Einzelprüfung, die mit der Note „nicht genügend“ beurteilt wurde, zweimal bei der betreffenden Lehrkraft wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung wird zum ehest möglichen Termin, frühestens jedoch nach zwei Wochen abgenommen.

6.2 Dispensprüfung

In den Unterrichtsfächern, in denen keine Einzelprüfung abzunehmen, sondern nur die Teilnahme verpflichtend ist (immanenter Prüfungscharakter), müssen die Teilnehmer/innen bei einem Versäumnis von mehr als einem Drittel der vorgeschriebenen Unterrichtseinheiten, oder wenn einzelne Teilnehmer/innen trotz Teilnahme mit „nicht genügend“ beurteilt werden, im Rahmen einer Dispensprüfung den Erwerb der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nachweisen. Über das Ausmaß der nachzuholenden Lehrinhalte und Art der Dispensprüfung entscheidet die Lehrgangsleitung.

6.3 Beurteilung der praktischen Ausbildung

Die Praktika im Ausmaß von 120 Stunden dienen der Theorie- Praxisvernetzung und werden mit

1. „erfolgreich absolviert“ (E) oder
2. „nicht erfolgreich absolviert“

beurteilt.

Werden die Leistungen eines Praktikums mit „nicht erfolgreich absolviert“ beurteilt, ist das betreffende Praktikum zum ehest möglichen Termin zu wiederholen. Im Rahmen der Ausbildung dürfen höchstens zwei Praktika je einmal wiederholt werden.

6.4 Abschlussprüfung

Nach erfolgreicher Ablegung der theoretischen und praktischen Ausbildung ist eine mündliche und schriftliche Abschlussprüfung von der Lehrkraft der betreffenden Lehrveranstaltung in Anwesenheit der Lehrgangsleitung abzunehmen.

Die Abschlussprüfung setzt sich zusammen aus einer

1. schriftlichen Abschlussarbeit und einer
2. mündlichen Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche Prüfung, sie besteht aus Fragen zur Abschlussarbeit und zu dem Fachbereich „Pflegerwissenschaft und Beruf“. Die schriftliche Abschlussarbeit ist durch die Absolventen/innen bei der mündlichen Abschlussprüfung zu verteidigen.

Bei der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung werden folgende Beurteilungsstufen (Noten) angewendet.

1. „sehr gut“ (1)
2. „gut“ (2)
3. „befriedigend“ (3)
4. „genügend“ (4)
5. „nicht genügend“ (5)

Die Abschlussprüfung darf höchstens zweimal wiederholt werden.

6.4.1 Schriftliche Abschlussarbeit

Alle Lehrgangsteilnehmer/innen haben eine schriftliche Abschlussarbeit zu einem ausbildungsspezifischen Thema zu verfassen, die wissenschaftlichen Anforderungen

entspricht. Durch das Abfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit sollen die Absolventen/innen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Anforderungen des Universitätslehrganges (theoretische Reflexion, praktische Handlungskompetenz) zu erfüllen.

Der Umfang der Arbeit beträgt mindestens 15 Seiten, maximal 25 Seiten (exklusive Verzeichnis, Vorwort, Schlusswort und Danksagung). Gruppenarbeiten sind zulässig, sofern einzelne Teile der Gruppenarbeit einzelnen Personen zugeordnet werden können, die diese eigenständig erarbeitet haben. Der Seitenumfang der Abschlussarbeit ist dementsprechend anzupassen.

Das Thema kann frei gewählt werden, ist aber vor Beginn der Arbeit von der Lehrgangsleitung zu genehmigen. Eine Lehrperson aus dem Lehrgang hat die Abschlussarbeit zu betreuen und zu beurteilen.

Wird die schriftliche Abschlussarbeit mit „nicht genügend“ beurteilt, so ist den betreffenden Lehrgangsteilnehmern/innen eine Frist von mindestens zwei Wochen nach der mündlichen Abschlussprüfung zur Überarbeitung oder Neuauflage der schriftlichen Abschlussarbeit anzubereiten. Über eine überarbeitete bzw. neu vorgelegte und positiv beurteilte schriftliche Abschlussarbeit ist innerhalb von vier Wochen ab deren Vorlage ein weiteres Prüfungsgespräch zu führen.

6.4.2 Abschlussprüfungsprotokoll

Über die Abschlussprüfung wird ein Protokoll geführt. Dieses Protokoll beinhaltet:

1. Namen der Lehrperson und der Lehrgangsleitung, gegebenenfalls des Beobachters des Landeshauptmannes
2. Datum der Prüfung im Rahmen der Abschlussprüfung
3. Namen des Lehrgangsteilnehmers/der Lehrgangsteilnehmerin
4. Prüfungsfach
5. Prüfungsfragen und
6. Beurteilung der Prüfungen.

Das Abschlussprotokoll wird der Lehrperson, der Lehrgangsleitung und gegebenenfalls vom Beobachter des Landeshauptmannes unterzeichnet

Dieses Abschlussprotokoll wird

1. von der Lehrgangsleitung
2. im Falle des Nichtfortbestehens der Lehrgänge vom Rechtsträger oder
3. im Falle des Nichtfortbestehens des Rechtsträgers vom örtlich zuständigen Landeshauptmann mindestens 45 Jahre nach Ablegung der Abschlussprüfung aufbewahrt.

6.4.3 Gesamtbeurteilung

Aufgrund der Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung wird eine Gesamtbeurteilung der Abschlussprüfung durchgeführt. Nach §16(4) Guk-VW i.d.g.F. ist die Abschlussprüfung für Weiterbildungen in der Dauer von mindestens 400 Stunden

1. „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“
2. „mit Erfolg bestanden“ oder
3. „nicht bestanden“

zu beurteilen.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der Noten der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussarbeit unter 1,5 liegt; und
2. der rechnerische Durchschnitt der Noten der Einzelprüfungen unter 1,5 liegt.
Eine Wiederholungsprüfung schließt die Gesamtbeurteilung „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ aus.
3. und alle geforderten Prüfungen, Hausarbeiten, Praktika, Projektarbeit und Abschlussarbeit positiv bewertet wurden.

Die Gesamtbeurteilung wird „mit Erfolg bestanden“ beurteilt, wenn

1. der rechnerische Durchschnitt der Noten der schriftlichen Abschlussarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung über 1,5 liegt; und
2. der rechnerische Durchschnitt der Noten der Einzelprüfungen über 1,5 liegt.
3. und alle geforderten Prüfungen, Hausarbeiten, Praktika, Projektarbeit und Abschlussarbeit positiv bewertet wurden.

§ 7 Abschluss

Der Universitätslehrgang gilt als erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungen, Praktika, die Projektarbeit und die Abschlussarbeit positiv bewertet sind.

Der erfolgreichen Absolvent/innen erhalten ein Abschlusszeugnis und bekommen die Zusatzbezeichnung

„**Akademische/r Pflegemanager/in der Mittleren Führungsebene**“
durch Bescheid verliehen.

§ 8 Leitung

Der Universitätslehrgang wird von einer wissenschaftlichen Leitung und einer fachlich-organisatorischen Leitung in partnerschaftlicher Kooperation geführt.

§ 9 Veranstalter

Der Lehrgang wird gemäß § 56 UG 2002 i.d.g.F. zur wirtschaftlichen und organisatorischen Unterstützung in Zusammenarbeit mit dem Österreichischem Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt. Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden gesondert in einem Kooperationsvertrag geregelt.

§ 10 Anrechnung fachrelevanter Vorbildung

10.1 Begründung

Der konzipierte Universitätslehrgang entspricht im Wesentlichen der Weiterbildung „Mittleres Pflegemanagement“ nach §64 GuKG i.d.g.F. mit Ausnahme des im vorliegenden Universitätslehrganges angebotenen Fachbereiches „Pflegerwissenschaft und Beruf“ und des Unterrichtsfaches „Evidence Based Nursing“. Hier wurde im Rahmen des Universitätslehrganges die pflegerwissenschaftliche Präsenz erhöht und zielt damit auf den Erwerb von wissenschaftlich begründeter Handlungskompetenz, insbesondere im Bereich Pflegerwissenschaft, ab. Die pflegerische Fachkompetenz wird durch die Verknüpfung von neuen pflegerwissenschaftlichen Erkenntnissen vertieft und soll in die strategische Planung und Organisation des Pflegebereiches einfließen.

Pflegepersonen, die eine Weiterbildung „Mittleres Pflegemanagement“ lt. GuKG i.d.g.F. erfolgreich absolviert haben, können eine Nachqualifikation zur/zum „Akademischen Pflegemanager/In der Mittleren Führungsebene“ beantragen.

In diesem Fall können die Prüfungen und Praktika von der Lehrgangsleitung auf die theoretische und praktische Ausbildung angerechnet werden, sofern sie nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind (lt. §18 GuK-WV i.d.g.F.). Die fehlenden Lehrinhalte sind von den Antragsstellern/innen nachzuholen. Auf jeden Fall sind die Inhalte von Evidence Based Nursing im Ausmaß von 2,5 ECTS zu absolvieren und jene Inhalte des Fachbereiches „Pflegerwissenschaft und Beruf“, die bisher in der Weiterbildung für das „Mittlere Pflegemanagement“ nicht Lehr- und Lerngegenstand gewesen sind. Über das Ausmaß der nachzuholenden Lehrinhalte entscheidet die Lehrgangsleitung.

Der Lehrgangsleitung steht es frei, die Bewerber/innen in den laufenden Lehrgang zu integrieren, oder Lehrveranstaltungen zusätzlich für eine Nachqualifizierung anzubieten.

10.2 Antrag

Die Anrechnung erfolgt auf schriftlichen Antrag an die Lehrgangsleitung. Dem Antrag beizulegen sind eine Begründung, die Ausbildungsbestätigung, das Abschlusszeugnis sowie das Diplom in Kopie. Über das Ausmaß der zu erbringenden Zusatzleistung entscheidet im Einzelfall die Lehrgangsleitung.

Die erfolgreiche Anrechnung entbindet die betreffenden Teilnehmer/innen von der Verpflichtung am theoretischen Unterricht, von der Absolvierung des Praktikums sowie von der Verpflichtung zur Ablegung der Einzelprüfungen bzw. Abschlussprüfung im jeweiligen Fach.

ANHANG

Fächerverteilung

Mittleres Pflegemanagement

Fachbereiche mit Unterrichtsfächern				
Person, Interaktion und Kommunikation	LV	UE	ECTS	Beurt.
Gesprächs- und Verhandlungsführung für Führungspersonen	SE	32	1	IP
Konflikt- und Stressmanagement	SE	32	1	IP
Präsentations- und Moderationstechniken	SE	10	2	HA
Summe		74	4	

Gesundheit, Krankheit und Gesellschaft	LV	UE	ECTS	Beurt.
Fachliche Rechtskunde (Arbeits-, Dienst- und Haftungsrecht) für Führungspersonen Schutz am Arbeitsplatz	VO	30	2	EP
Public Health I, Gesundheitsförderung für Mitarbeiter/innen	VU	15	0,5	IP
Summe		45	2,5	

Pflegewissenschaft und Beruf	LV	UE	ECTS	Beurt.
Einführung in die Grundlagen der Pflegewissenschaft und -forschung	VU	45	3	HA
Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege und Qualitätssicherung	SE	35	3	HA
Ethische Fragestellungen in der Gesundheits- und Krankenpflege	SE	10	0,5	
Pflege im gesellschaftlichen, berufspolitischen und -geschichtlichen Kontext	VU	15	1,5	HA
Summe		105	8	
Abschlussprüfung, mündlich				

Führen und Leiten	LV	VU	ECTS	Beurt.
Ansätze und Theorie des Führens	VU	30	2	EP
Arbeitsorganisation und Personalmanagement	VU	20	3	EP+HA
Summe		50	5	

Management und Angewandtes Pflege- management I	LV	UE	ECTS	Beurt.
Organisationsformen und Betriebsführung in Einrichtungen des Gesundheitswesens von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	VU	40	3	EP
Qualitäts- Projektmanagement	SE	56	2	
Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	SE	15	2	HA
Dienstplangestaltung	VU	15	2	HA
Summe		126	9	

Einrichtungsautonomer Bereich	LV	UE	ECTS	Beurt.
Evidence Based Nursing und Analyse und Interpretation von Forschungsergebnissen	VU	24	2,5	HA
Vertiefung von Managementkompetenzen	VU	48	1,5	IP
Soziale Interaktion und Psychohygiene	SE	18	05	IP
Summe		90	4,5	

Abschlussarbeit einschließlich Präsentation			ECTS
	Verfassen einer schriftlichen, Abschlussarbeit, Privatissimum (PRI)		10
Projektarbeit einschließlich Präsentation			ECTS
	Erstellung eines Umsetzungsprojektes im eigenen Arbeitsbereich		12
Praktikum		UE	ECTS
	Theorie-Praxisvernetzung	120	5
		UE	ECTS
	Gesamtstunden ULG	610	60

Abkürzungsverzeichnis

LV: Lehrveranstaltungstyp

UE: Unterrichtseinheit (1 UE = 45 Minuten)

ECTS: European Credit Transfer System

VO: Vorlesungen: Sie dienen der Wissensvermittlung durch einen Vortrag (unabhängig von der Größe der Gruppe). Der Erfolg wird mittels schriftlicher oder mündlicher Prüfung oder Projektarbeit überprüft.

VU: Vorlesungen mit Übung: Sie dienen der Vermittlung von theoretischen und praktischem Wissen. Der Vorlesungsteil beträgt in etwa 40%, größere Gruppen werden für den Übungsteil geteilt.

SE: Seminare: Sie dienen der wissenschaftlichen Diskussion und sollen eigenständiges Arbeiten fördern. In Kleingruppen soll unter Anleitung und Betreuung durch Moderatoren/innen selbstständiges Erarbeiten von Lehrinhalten gewährleistet werden.

PRI: Privatissimum: Das Privatissimum wird zusätzlich zur theoretischen Ausbildung für jeden einzelnen Teilnehmer/jede Teilnehmerin zu festgelegten Terminen während der Ausbildung angeboten. Es dient zur Anleitung, Diskussion und Betreuung der Abschlussarbeiten, bei denen Arbeitsmethoden und Arbeitsfortschritte im Sinne einer konstruktiven Kritik behandelt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Mitarbeit sowie der mündlichen und schriftlichen Beiträge der Teilnehmer/innen.

HA: Hausarbeiten: Hausaufgaben sind Arbeitsaufträge, welche auf das praktische Umsetzen von theoretischem Wissen über die Pflege- und Betriebsorganisation, Führen und Leiten sowie Pflegemanagement im eigenen Arbeitsbereich abzielen. Über die Vorzüge und Mängel der Arbeit erfolgt eine mündliche oder schriftliche Rückmeldung, wobei auch Ansätze für Verbesserungen aufgezeigt werden.

PR: Praktika: Sie dienen der Praxis-Theorievernetzung (1 Praktikumsstunde = 60 Minuten)

Projekt: Das Umsetzungsprojekt, welches von den Teilnehmern/innen während der Ausbildung zu erstellen und nach den Unternehmenszielen und –strategien auszurichten ist, dient der Umsetzung von Problemlösungen. Die Teilnehmer/innen erlernen im theoretischen Unterricht die Methodenkompetenz für die Planung, Durchführung und Evaluierung des Projektes im eigenen Arbeitsfeld.

AP: Abschlussprüfung

EP: Einzelprüfung

IP: Immanenter Prüfungscharakter

Beurt.: Beurteilung

GuKG: Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

GuK- WV: Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung



Medizinische Universität Graz

Medizinische Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz
DVR: 21094942

Zeugnis

Frau/Herr.....

geboren am..... in.....

hat in der Zeit vom.....bis.....

die Weiterbildung

Mittleres Pflegemanagement

gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Weiterbildungsverordnung – GuK-WV,
BGBL. II Nr. 453/2006 absolviert und die Abschlussprüfung

mit Erfolg¹

bestanden.

Sie/Er ist zur Führung der Zusatzbezeichnung

„Mittleres Pflegemanagement“

berechtigt

Die Leitung der Weiterbildung

Rundsiegel
Medizinische Universität Graz

¹ „ausgezeichnetem Erfolg“ „mit Erfolg“ „nicht bestanden“



Medizinische Universität Graz

Matrikelnummer

Kennzeichnung des Studiums

DVR: 2109494

Abschlusszeugnis eines Universitätslehrganges

Familienname, Vorname(n)	Geburtsdatum
Studienrichtung Universitätslehrgang Weiterbildung Mittleres Pflegemanagement	
Gesetzliche Grundlage Gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege- Weiterbildungsverordnung – GuK-WV, BGBl. II Nr. 453/2006 idgF und § 56 Universitätsgesetz 2002 (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, Studienplan des Universitätslehrganges für _____ verlautbart im Mitteilungsblatt der _____ Universität Graz, _____ Sondernr., _____ Stück, Studienjahr _____, ausgegeben am _____ Zitatvorschlag für MUG-Mitteilungsblatt: veröffentlicht im MTBl ... Stk, RN vom xx.yy. 2005	
Gesamtnote	Abschlussdatum

Datum der Ausstellung	Die Studienrektorin: Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt	Leiter/in des Universitätslehrganges:
-----------------------	--	---------------------------------------

Gesamtnote: „mit ausgezeichnetem Erfolg“, „mit gutem Erfolg“, „mit Erfolg bestanden“, „nicht bestanden“

Prüfungsfächer	UE	ECTS	Beurteilung	WH
Person, Interaktion und Kommunikation	74	4,0		
Fachliche Rechtskunde für Führungspersonen	30	2,0		
Public Health	15	0,5		
Ansätze und Theorie des Führens	30	2,0		
Arbeitsorganisation und Personalmanagement	20	3,0		
Organisationsformen und Betriebsführung in Einrichtungen des Gesundheitswesens von intra- und extramuralen Gesundheits- und Sozialdiensten	40	3,0		
Qualitäts- und Projektmanagement	56	2,0		
Methoden der systematischen Arbeitsablaufanalyse	15	2,0		
Dienstplangestaltung	15	2,0		
Einrichtungsautonomer Bereich	90	4,5		
Pflegewissenschaft und Beruf	105	8,0		
Praktikum	120	5,0		
Projektarbeit		12		
Abschlussarbeit		10		
Gesamt	610	60		

Titel der Projektarbeit

--

Titel der Abschlussarbeit

--

Noten: Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4), Nicht genügend (5), mit Erfolg teilgenommen (E)

Der Universitätslehrgang wird in Kooperation mit dem Österreichischen Gesundheits- und Krankenpflegeverband durchgeführt



Medizinische Universität Graz

Medizinische Universität Graz
Universitätsplatz 3
8010 Graz
Austria, Europe

Matr.Nr. - Reg.No.
DVR: 21094942

Bescheid NOTIFICATION

Die Studienrektorin

verleiht

gemäß § 58 (2) iVm § 87 (2) des
Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002), BGBl I Nr.
120/2002 idgF

awards

according to § 58 (2) in connection with § 87 (2) of
Universities Act 2002
(UG 2002), BGBl I Nr 120/2002 as amended and
promulgated to

Frau «Anrede»/ Ms.«Mr_Mrs»

Titel Vorname NACHNAME

geb. am / born October
Staatsbürger / citizen of

nach erfolgreicher Ablegung der vorgeschriebenen after passing all required exams according to the
Prüfungen laut Studienplan des curriculum of the programme for intermediate Nursing
Universitätslehrganges Mittleres Pflegemanagement, management, as officially stated in the Notification
verlautbart im Mitteilungsblatt der Medizinischen Bulletin of the Medical University of
Universität Graz,

am
die Bezeichnung

on
the degree of

Akademische/r Pflegemanager/in der Mittleren Führungsebene

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie das Rechtsmittel der
Berufung an den Senat einbringen. Eine allfällige
Berufung wäre mit einem begründeten Berufungsantrag
binnen 14 Tagen ab Zustellung dieses Bescheides beim
Studienrektor schriftlich einzubringen.

Right of appeal:

Against this certificate of graduation you are entitled to use the
legal remedy of appeal to the Senate. The appeal has to
contain a well-founded application of appeal and shall be
submitted within 14 days written to the Studienrektor's office.

Graz, am

Graz,

Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt
Studienrektorin

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor

85. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als **Privatangestelltenverhältnisse** auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

85.1 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Klinische und Experimentelle Hepatologie an der Klinischen Abteilung Gastroenterologie und Hepatologie der Universitätsklinik für Innere Medizin

www.medunigraz.at/gastroenterologie/

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

UniversitätsprofessorIn gemäß § 99 Abs 1 UG für Klinische und Experimentelle Hepatologie (Beschäftigungsausmaß: 25 %) an der Klinischen Abteilung Gastroenterologie und Hepatologie der Universitätsklinik für Innere Medizin

Kernaufgaben:

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich molekulare Mechanismen hepatobiliärer Erkrankungen insbesondere chronisch cholestatischer Lebererkrankungen und der biliären Fibrose und biliären Physiologie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung des Faches Klinische und Experimentelle Hepatologie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Forschung und Lehre
- Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Kooperation mit den Forschungsfeldern der Med Uni Graz und dem Generalthema Nachhaltige Gesundheitsforschung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation im Fach Innere Medizin
- Erfahrungen im Bereich der Klinischen und Experimentellen Hepatologie mit entsprechender wissenschaftlicher Publikationsleistung
- Mehrjährige nationale und internationale Lehr- und Vortragstätigkeit von Vorteil
- Erfahrungen in der Leitung von Forschungsgruppen

Erweiterte Anforderungen:

- Erfahrung mit internationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice erwünscht
- Ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des modernen Qualitätsmanagements
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln (Drittmitteln)
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn gemäß § 99 Abs 1 UG für Klinische und Experimentelle Hepatologie befristet auf 5 Jahre mit einem Beschäftigungsausmaß von 25 % an der Medizinischen Universität Graz eingestellt.

Wir freuen uns über die Zusendung Ihrer Bewerbungsunterlagen, die Sie bis spätestens **30.03.2011** übermitteln. Senden Sie die Unterlagen via E-Mail an: rektor@medunigraz.at.

Verwenden Sie die vorgesehenen, strukturierten **Bewerbungsformulare**, die Sie auf <http://www.medunigraz.at/bewerbungsformulare> downloaden.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

85.2 Freie Stelle einer/eines UniversitätsprofessorIn für Orthopädie und orthopädische Chirurgie an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

www.medunigraz.at/orthopaedie/

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 MitarbeiterInnen arbeiten in Forschung, Lehre und PatientInnenbetreuung. Folgende attraktive und anspruchsvolle Position wird besetzt:

UniversitätsprofessorIn für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

an der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie

Kernaufgaben:

- International anerkannte Forschungsarbeit im Bereich Orthopädie und orthopädische Chirurgie insbesondere im Schwerpunkt Tumororthopädie
- Internationale wissenschaftliche Vertretung des Faches Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Maßgebliches Engagement im Bereich der universitären Lehre sowie Mitwirkung in der postgradualen Ausbildung
- Nachwuchsförderung von MedizinerInnen und WissenschaftlerInnen
- Vorgesehene fachliche, organisatorische und wirtschaftliche Leitung der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie nach anerkannten Qualitätsmaßstäben sowie MitarbeiterInnenführung
- Mitwirkung am Forschungsfeld Krebsforschung der Medizinischen Universität Graz und Kooperation mit der Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Forschung und Ausbildung einschließlich der gemeinsamen Nutzung der klinischen Ressourcen und Mitwirkung an allfällig geplanten interdisziplinären Zentren

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Universitätsausbildung in Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie bzw. gleichzuhaltende ausländische Qualifikation sowie mehrjährige (klinische) Erfahrung in diesem Fachgebiet
- Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation

- Mehrmonatige internationale Aufenthalte mit wissenschaftlicher Tätigkeit
- Qualifizierte Lehrtätigkeit im Fach Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Mehrjährige nationale und internationale Lehr- und Vortragstätigkeit
- Mehrjährige Führungserfahrung an einer klinischen/wissenschaftlichen Einrichtung

Erweiterte Anforderungen:

- Erfahrung mit internationalen facheinschlägigen Kooperationen
- Qualifikationen im Bereich Good Clinical Practice erwünscht
- Ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich des modernen Qualitätsmanagements
- Nachweis erfolgreicher Einwerbung von Projektmitteln (Drittmitteln)
- Nachweisliche Qualifikation in den Bereichen Management, Genderkompetenz und Diversitymanagement von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Kooperationsbereitschaft und Offenheit
- Strukturierte, analytische Arbeitsweise und Organisationsgeschick
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie herausragendes Engagement
- Hohe Führungs- und Gestaltungsmotivation

Sie werden als UniversitätsprofessorIn für Orthopädie und orthopädische Chirurgie unbefristet an der Medizinischen Universität Graz eingestellt und sind für die Leitung der Universitätsklinik für Orthopädie und orthopädische Chirurgie vorgesehen.

Wir freuen uns über die Übermittlung Ihrer Bewerbungsunterlagen, die Sie bis spätestens **15.04.2011** übermitteln. Inkludieren Sie eine schriftliche Selbstpräsentation (max. 5000 Zeichen), welche wir im Intranet veröffentlichen dürfen. Senden Sie die Unterlagen via E-mail an: rektor@medunigraz.at.

Verwenden Sie die vorgesehenen, strukturierten **Bewerbungsformulare**, die Sie auf <http://www.medunigraz.at/bewerbungsformulare> downloaden.

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

85.3 Freie Stellen für das wissenschaftliche Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter **Angabe der Kennzahl** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitäts-Augenklinik, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes

Kernaufgaben:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären PatientInnen mit Schwerpunkt Netzhaut
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten
- Durchführung anwendungsbezogener Forschungsvorhaben
- Selbständige Erstellung von Publikationen und Präsentationen von Vorträgen und Postern für nationale und internationale Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung bei Lehrveranstaltungen und Prüfungen nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten
- Unterstützung bei der Betreuung von Studierenden und im Wissenschaftsmanagement: Ausbildung, Fortbildung in ausgewählten Themen, Dokumentation, Wissenstransfer und Beratung, Aufbau und Pflege von Netzwerken, Durchführung von Gesprächen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Vorerfahrung in Augenheilkunde mit besonderem Schwerpunkt Netzhaut
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Grundlegende EDV-Kenntnisse
- Sehr gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Andreas Wedrich, Vorstand der Universitäts-Augenklinik, gerne zur Verfügung. Kontakt: andreas.wedrich@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12394.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W114 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für
Angiologie, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- Betreuung von Klinischen Studien
- Betreuung internistischer PatientInnen im stationären und ambulanten Bereich
- Mitarbeit im Forschungs- und Lehrbetrieb

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrungen in der Inneren Medizin/Angiologie erwünscht
- Erfahrungen in der Durchführung Klinischer Prüfungen erwünscht
- Wissenschaftliches Interesse
- EDV-Fertigkeiten

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Ernst Pilger, Vorstand der Universitätsklinik für Innere Medizin und Leiter der Klinischen Abteilung für Angiologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: ernst.pilger@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-16888.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W116 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für
Endokrinologie und Stoffwechsel, befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Die wichtigsten Aufgaben für diese Ausbildungsstelle ist die Betreuung von stationären und ambulanten PatientInnen im Fachgebiet der Inneren Medizin mit dem Schwerpunkt Endokrinologie, Diabetes und Stoffwechsel entsprechend der Zielsetzung der klinischen Abteilung. Im Bereich der Forschung soll eigenverantwortlich Interventionsstudien bei PatientInnen mit Typ 1 Diabetes durchgeführt werden. Eine Mitarbeit in den laufenden Forschungsprojekten der Klinischen Abteilung sowie in der Lehre ist vorgesehen.

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Anrechenbare Ausbildungszeit im Sonderfach Innere Medizin oder Pädiatrie
- Praktische und klinische Vorerfahrung in diabetologischen Untersuchungsmethoden, im Speziellen zur Bestimmung der β -Zellfunktion erwünscht
- Berufliche Praxis:
Vorerfahrung im Bereich der Endokrinologie, Diabetes und Stoffwechsel: Erfahrungen in der Therapie von PatientInnen mit Typ-I-Diabetes mittels Insulinpumpen bzw. Basis-Bolus-Insulinsubstitution erwünscht
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Vorerfahrungen/Publicationen:
Publikationen auf den Gebieten Endokrinologie, Diabetes und Stoffwechsel erwünscht
- Sehr gute Englischkenntnisse (Wissenschaftsenglisch)

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Kommunikative Kompetenz
- Hohe Handlungsorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Thomas Pieber, Leiter der Klinischen Abteilung für Endokrinologie und Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: thomas.pieber@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12383.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D117 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für Rheumatologie und Immunologie, befristet auf 6 Jahre

Kernaufgaben:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Rheumatologie
- Aufbau einer Forschungsgruppe
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen der Doktoratsstudien

Fachliche Anforderungen:

- Studium der Humanmedizin
- Fachärztin/Facharzt für Innere Medizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien und wissenschaftlichen Projekten
- Wissenschaftliche Reputation (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungserfahrung)
- Umfassende Kenntnisse im Bereich der klinischen Rheumatologie und Stationsführung

Persönliche Anforderungen:

- Interesse an wissenschaftlichem Arbeiten in einem multidisziplinären Umfeld
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Winfried Graninger, Leiter der Klinischen Abteilung für Rheumatologie und Immunologie, gerne zur Verfügung. Kontakt: winfried.graninger@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-17779.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W118 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Ärztin/Arzt in FachärztInnenausbildung

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Radiologie, Klinische Abteilung für
Nuklearmedizin, bis FachärztInnenabschluss, längstens 7 Jahre

Kernaufgaben:

- PatientInnenbetreuung und Mitarbeit bei Forschungsprojekten und in der Lehre im Fachgebiet Nuklearmedizin

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Ius practicandi oder absolvierte Pflichtnebenfächer wünschenswert
- Vorerfahrung in Notfallmedizin erwünscht
- Vorerfahrung in der Lehre bzw. Studierendenbetreuung erwünscht
- Wissenschaftliche Vorerfahrung erwünscht
- Gute EDV-Kenntnisse
- Fremdsprachenkenntnisse (insbesondere Englisch)

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative und organisatorische Kompetenz
- Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten
- Belastbarkeit und Flexibilität
- Freude an neuen Herausforderungen

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei entsprechendem Erfolg sind längerfristige Entwicklungsmöglichkeiten durch den Abschluss einer **Qualifizierungsvereinbarung** möglich.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Reingard Aigner, Leiterin der Klinischen Abteilung für Nuklearmedizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: reingard.aigner@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12151.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W119 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Klinische Abteilung für Kieferorthopädie, Teilzeit: 10 Wochenstunden,
befristet bis 14. August 2011

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbehandlung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Diplomarbeit oder Dissertation im Bereich Kieferorthopädie oder gleichwertige wissenschaftliche kieferorthopädische Qualifikation
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Klinische Erfahrung in der Kieferorthopädie
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative Kompetenz
- Kollegialer Umgang und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Präsenz und sorgfältige, verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Pichelmayer, suppl. Leiterin der Klinischen Abteilung für Kieferorthopädie, gerne zur Verfügung. Kontakt: margit.pichelmayer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12424 bzw. Frau Barbara Ostermann: Tel.: ++43 (0) 316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W120 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

UniversitätsassistentIn

(Verwendungsgruppe B1)

an der Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,
Klinische Abteilung für Kieferorthopädie, Teilzeit: 10 Wochenstunden,
befristet bis 14. August 2011

Kernaufgaben:

- Mitarbeit in Lehre und Forschung
- PatientInnenbehandlung

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene universitäre zahnmedizinische Ausbildung
- Diplomarbeit oder Dissertation im Bereich Kieferorthopädie oder gleichwertige wissenschaftliche kieferorthopädische Qualifikation
- Wissenschaftliches Doktorat von Vorteil
- Klinische Erfahrung in der Kieferorthopädie
- Gute EDV-Kenntnisse
- Gute Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Kommunikative Kompetenz
- Kollegialer Umgang und Teamfähigkeit
- Belastbarkeit
- Präsenz und sorgfältige, verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Ass.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Pichelmayer, suppl. Leiterin der Klinischen Abteilung für Kieferorthopädie, gerne zur Verfügung. Kontakt: margit.pichelmayer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-12424 bzw. Frau Barbara Ostermann: Tel.: ++43 (0) 316/385-13989.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **W124 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

85.4 Freie Stellen für das allgemeine Personal

1) Senden Sie uns Ihre Bewerbungen samt Lebenslauf unter Angabe der Kennzahl bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at oder am Postweg an Medizinische Universität Graz, **Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht**, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz.

2) Die Medizinische Universität Graz strebt eine **Erhöhung des Frauenanteils** insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen.

3) BewerberInnen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

SekretärIn

(Verwendungsgruppe IIb)

Institut für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, Teilzeit:
20 Wochenstunden, befristet auf die Dauer des Karenzurlaubes nach
Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Mitarbeit im Institutssekretariat
- Budgetverwaltung in SAP
- Allgemeine Sekretariatstätigkeiten

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene Büroausbildung (HaSch, HAK oder gleichzuhaltende Qualifikation)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Paket) und Datenbankerfahrung
- Gute Englischkenntnisse
- SAP-Kenntnisse und Kenntnisse uniinterner Programmsysteme erwünscht
- Erfahrung im Bereich der klinisch-universitären Verwaltung erwünscht

Persönliche Anforderungen:

- Flexibilität, Engagement, Teamfähigkeit
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Berghold, Vorständin des Institutes für Medizinische Informatik, Statistik und Dokumentation, gerne zur Verfügung. Kontakt: andrea.berghold@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-83201.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A113 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Biomedizinische/r AnalytikerIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für
Pulmonologie, Teilzeit: 20 Wochenstunden, vorerst befristet auf 1 Jahr

Kernaufgaben:

- Mitarbeit im Mikrobiologischen Labor sowie bei Forschungsprojekten im Bereich der Infektiologie und der klinischen Mikrobiologie

Fachliche Anforderungen:

- BMA-Diplom
- Erfahrung in Mikrobiologischer Labortätigkeit

Persönliche Anforderungen:

- Sorgfältige, genaue, gewissenhafte und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr ao. Univ.-Prof. Dr. Robert Krause, stellvertretender Leiter der Klinischen Abteilung für Pulmonologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: robert.krause@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-81796 oder 13150.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D121 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Study nurse/Study manager (w/m)

(Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Innere Medizin, Klinische Abteilung für
Onkologie, befristet auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und eines
eventuell anschließenden Karenzurlaubes nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Dokumentation von Daten in Prüfbögen durchführen
- Organisation / Administration von Klinischen Prüfungen

Fachliche Anforderungen:

- Medizinisches Vorwissen
- Erfahrung mit Klinischen Prüfungen
- ICH-GCP Kenntnisse
- EDV-Kenntnisse
- Englischkenntnisse

Persönliche Anforderungen:

- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Flexibilität
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potenziale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut Samonigg, Leiter der Klinischen Abteilung für Onkologie an der Universitätsklinik für Innere Medizin, gerne zur Verfügung. Kontakt: hellmut.samonigg@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-13115.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **D122 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

MitarbeiterIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

in der Organisationseinheit für Forschungsmanagement, Abteilung
Forschungsförderung und Technologietransfer, Teilzeit: 20 Wochenstunden
befristet auf die Dauer der Elternteilzeit nach Mutterschutzgesetz

Kernaufgaben:

- Administrative und organisatorische Unterstützung zur Betreuung von Klinischen Forschungsprojekten (v.a. Daten- und Dokumentenverwaltung, Korrespondenz, Mitwirkung am Qualitätsmanagement)
- Anlaufstelle für Projektleiter/innen und Auftrag gebende Firmen

Fachliche Anforderungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK) oder vergleichbare Ausbildung mit Berufserfahrung
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office-Paket)
- Kenntnisse des universitären Umfelds von Vorteil

Persönliche Anforderungen:

- Sehr genaue, strukturierte und zuverlässige Arbeitsweise und hohe soziale Kompetenz auch in Stresssituationen
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Serviceorientierung und Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Dr.ⁱⁿ Carolin Auer, Leiterin der Abteilung für Forschungsförderung und Technologietransfer, gerne zur Verfügung. Kontakt: carolin.auer@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316/385-72016.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A123 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

StudienkoordinatorIn

(Verwendungsgruppe IIIa)

an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Klinische
Abteilung für allgemeine Pädiatrie, Teilzeit: 14 Wochenstunden,
befristet bis 12.12.2014

Kernaufgaben:

- Mitarbeit an und Koordination von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben
- Dokumentation von Daten im Rahmen des DPV - Wiss. Programms (Diabetes Patienten Verlaufsdokumentation)
- Erstellen von Unterlagen und Daten für Publikationen und für die Präsentation von Vorträgen und Postern bei wissenschaftlichen Veranstaltungen

Fachliche Anforderungen:

- Reifeprüfung und zumindest abgeschlossener 1. Studienabschnitt im Studium der Humanmedizin
- Erfahrungen in der multidisziplinären Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Typ-I-Diabetes
- Gute Kenntnisse der englischen Sprache
- Kenntnisse in Statistik
- Erfahrungen in der Dokumentation und Verwaltung von Daten

Persönliche Anforderungen:

- Genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Teamorientierung

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Zur Förderung Ihrer Potentiale offerieren wir Ihnen ein umfassendes, kostenloses Weiterbildungsangebot im Haus.

Bei Fragen steht Ihnen Herr Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Muntean, Leiter der Abteilung für allgemeine Pädiatrie, gerne zur Verfügung. Kontakt: wolfgang.muntean@medunigraz.at, Tel.: ++43 (0) 316 385 82609.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen mit der Kennzahl **A125 ex 2010/11** bevorzugt via E-Mail an: personal@medunigraz.at bzw. an die Postadresse: **Medizinische Universität Graz**, Organisationseinheit für Personalmanagement und Recht, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz. Die Bewerbungsfrist endet am **09. März 2011**. www.medunigraz.at/stellen

Univ.-Prof. Dr. Josef SMOLLE
Rektor